

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Technische Hochschule Mittelhessen (THM)
Ggf. Standort	Campus Gießen

Studiengang 01	Betriebswirtschaft - Nachhaltigkeitsmanagement	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2023/24	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA)
Zuständige/r Referent/in	Monika Topper
Akkreditierungsbericht vom	06.12.2022

Studiengang 02	Personalmanagement	
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.04.2017	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	33	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	28	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	20	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Sommersemester 2017 - 2022	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Studiengang 03	Unternehmenssteuerung	
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Sommersemester 2007	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	42	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	28	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	26	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Sommersemester 2017 - 2022	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	4
Ergebnisse auf einen Blick	6
Studiengang 01: Betriebswirtschaft – Nachhaltigkeitsmanagement, B.Sc.	6
Studiengang 02: Personalmanagement, M.Sc.	7
Studiengang 03: Unternehmenssteuerung, M.Sc.	8
Kurzprofil des Studiengangs	9
Studiengang 01: Betriebswirtschaft – Nachhaltigkeitsmanagement, B.Sc.	9
Studiengang 02: Personalmanagement, M.Sc.	9
Studiengang 03: Unternehmenssteuerung, M.Sc.	10
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	11
Studiengang 01: Betriebswirtschaft – Nachhaltigkeitsmanagement, B.Sc.	11
Studiengang 02: Personalmanagement, M.Sc.	11
Studiengang 03: Unternehmenssteuerung, M.Sc.	11
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	12
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	12
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	12
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	13
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	14
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	14
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	15
1.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	16
1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	16
1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	16
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	17
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	17
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	17
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	17
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	23
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	44
2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	45
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	47
2.2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	49
2.2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	49
2.2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	49
2.2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	49
3 Begutachtungsverfahren	50
3.1 Allgemeine Hinweise	50
3.2 Rechtliche Grundlagen	50

3.3 Gutachtergruppe	50
4 Datenblatt	51
4.1 Daten zum Studiengang	51
4.2 Daten zur Akkreditierung	54
5 Glossar	55
Anhang	56
§ 3 Studienstruktur und Studiendauer	56
§ 4 Studiengangsprofile	56
§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	56
§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	57
§ 7 Modularisierung	58
§ 8 Leistungspunktesystem	58
Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung*	59
§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	59
§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	59
§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau	60
§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	60
§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5	60
§ 12 Abs. 1 Satz 4	61
§ 12 Abs. 2	61
§ 12 Abs. 3	61
§ 12 Abs. 4	61
§ 12 Abs. 5	61
§ 12 Abs. 6	62
§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	62
§ 13 Abs. 1	62
§ 13 Abs. 2 und 3	62
§ 14 Studienerfolg	62
§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	62
§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	63
§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	63
§ 20 Hochschulische Kooperationen	63
§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien	64

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01: Betriebswirtschaft – Nachhaltigkeitsmanagement, B.Sc.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium § 7 StakV):

In den Modulbeschreibungen müssen Angaben zu Dauer bzw. Umfang der Prüfungsleistungen gemacht werden.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02: Personalmanagement, M.Sc.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium § 7 StakV):

In den Modulbeschreibungen müssen Angaben zu Dauer bzw. Umfang der Prüfungsleistungen gemacht werden.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 03: Unternehmenssteuerung, M.Sc.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium § 7 StakV):

In den Modulbeschreibungen müssen Angaben zu Dauer bzw. Umfang der Prüfungsleistungen gemacht werden.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Studiengang 01: Betriebswirtschaft – Nachhaltigkeitsmanagement, B.Sc.

In ihrem Leitbild verpflichtet sich die Technische Hochschule Mittelhessen (THM) einer hohen Motivation, Qualität, Agilität und Vielfalt in Studium und Lehre, Forschung, Transfer und Weiterbildung. Die regionale Verankerung der Hochschule wird durch ein kooperatives Studienangebot mit anderen hessischen Hochschulen sowie die Zusammenarbeit mit Unternehmen und Wirtschaftsinstitutionen deutlich. Auch in der anwendungsorientierten Forschung besteht ein Transfer zwischen THM, regionalen Hochschulen und der Wirtschaft. In derzeit sechs interdisziplinären Kompetenzzentren und mit einem Angebot von 38 Masterstudiengängen wird das Forschungspotential der Hochschule stetig ausgebaut.

Die THM unterhält die Standorte Friedberg, Gießen und Wetzlar. Der Fachbereich Wirtschaft bietet am Standort Gießen einen Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“, die vier konsekutiven Masterstudiengänge „Digital Business“, „International & Digital Marketing“, „Personalmanagement“ und „Unternehmenssteuerung“ sowie den berufsbegleitenden Teilzeitstudiengang „Master of Business Administration“ an.

Zum Wintersemester 2023/24 möchte der Fachbereich Wirtschaft den siebensemestrigen Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft – Nachhaltigkeitsmanagement“ neu einführen. Mit diesem Studiengang wird das Ziel verfolgt, die betriebswirtschaftliche Ausbildung an den Erfordernissen einer nachhaltigen Wirtschaftsweise auszurichten. Dabei sollen die Konzepte und Ideen einer nachhaltigen Entwicklung mit den Anforderungen eines betriebswirtschaftlichen Studiengangs verknüpft werden. Entwicklung und Einführung des neuen Studiengangs fallen in eine Zeit, in der sich die gesamte Hochschule in Richtung Nachhaltigkeit auf den Weg gemacht hat, u.a. durch die Formulierung einer Nachhaltigkeitsstrategie.

Studiengang 02: Personalmanagement, M.Sc.

In ihrem Leitbild verpflichtet sich die Technische Hochschule Mittelhessen (THM) einer hohen Motivation, Qualität, Agilität und Vielfalt in Studium und Lehre, Forschung, Transfer und Weiterbildung. Die regionale Verankerung der Hochschule wird durch ein kooperatives Studienangebot mit anderen hessischen Hochschulen sowie die Zusammenarbeit mit Unternehmen und Wirtschaftsinstitutionen deutlich. Auch in der anwendungsorientierten Forschung besteht ein Transfer zwischen THM, regionalen Hochschulen und der Wirtschaft. In derzeit sechs interdisziplinären Kompetenzzentren und mit einem Angebot von 38 Masterstudiengängen wird das Forschungspotential der Hochschule stetig ausgebaut.

Die THM unterhält die Standorte Friedberg, Gießen und Wetzlar. Der Fachbereich Wirtschaft bietet am Standort Gießen einen Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“, die vier konsekutiven Masterstudiengänge „Digital Business“, „International & Digital Marketing“, „Personalmanagement“ und „Unternehmenssteuerung“ sowie den berufsbegleitenden Teilzeitstudiengang „Master of Business Administration“ an.

Bei dem zur Reakkreditierung anstehenden Masterstudiengang „Personalmanagement“ handelt es sich um einen dreisemestrigen konsekutiven Präsenz- und Vollzeitstudiengang. In diesem vertiefen und verbreitern die Studierenden ihre Fach- und Methodenkompetenzen, die zur

Übernahme von Fach- und Führungsverantwortung im Personalmanagement befähigen. Darüber hinaus entwickeln die Studierenden ihre Sozial- und Selbstkompetenzen weiter und sind sich der sozialen, ökologischen und ethischen Verantwortung einer führenden Tätigkeit in Unternehmen, öffentlichen Betrieben oder der Verwaltung bewusst.

Studiengang 03: Unternehmenssteuerung, M.Sc.

In ihrem Leitbild verpflichtet sich die Technische Hochschule Mittelhessen (THM) einer hohen Motivation, Qualität, Agilität und Vielfalt in Studium und Lehre, Forschung, Transfer und Weiterbildung. Die regionale Verankerung der Hochschule wird durch ein kooperatives Studienangebot mit anderen hessischen Hochschulen sowie die Zusammenarbeit mit Unternehmen und Wirtschaftsinstitutionen deutlich. Auch in der anwendungsorientierten Forschung besteht ein Transfer zwischen THM, regionalen Hochschulen und der Wirtschaft. In derzeit sechs interdisziplinären Kompetenzzentren und mit einem Angebot von 38 Masterstudiengängen wird das Forschungspotential der Hochschule stetig ausgebaut.

Die THM unterhält die Standorte Friedberg, Gießen und Wetzlar. Der Fachbereich Wirtschaft bietet am Standort Gießen einen Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“, die vier konsekutiven Masterstudiengänge „Digital Business“, „International & Digital Marketing“, „Personalmanagement“ und „Unternehmenssteuerung“ sowie den berufsbegleitenden Teilzeitstudiengang „Master of Business Administration“ an.

Bei dem zur Reakkreditierung anstehenden Masterstudiengang „Unternehmenssteuerung“ handelt es sich um einen dreisemestrigen konsekutiven Präsenz- und Vollzeitstudiengang. In diesem vertiefen und verbreitern die Studierenden ihre Fach- und Methodenkompetenzen, die zur Übernahme von Fach- und Führungsverantwortung in der Unternehmenssteuerung befähigen. Darüber hinaus entwickeln die Studierenden ihre Sozial- und Selbstkompetenzen weiter und sind sich der sozialen, ökologischen und ethischen Verantwortung einer führenden Tätigkeit in Unternehmen, öffentlichen Betrieben oder der Verwaltung bewusst.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang 01: Betriebswirtschaft – Nachhaltigkeitsmanagement, B.Sc.

Die Gutachtergruppe begrüßt die Neueinrichtung des zeitgemäßen Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft – Nachhaltigkeitsmanagement. Mit diesem Studiengang reagiert die THM anforderungsgerecht und innovativ auf aktuelle Erfordernisse und Tendenzen.

Der Fachbereich Wirtschaft der THM zeichnet sich durch eine gute Vernetzung mit den Unternehmen der Region aus.

Studiengang 02: Personalmanagement, M.Sc.

Beim Masterstudiengang Personalmanagement handelt es sich um ein bewährtes und kohärentes Programm. Er besticht durch eine innovative und zeitgemäße Ausrichtung, die anforderungsgerecht auf neue Tendenzen reagiert.

Der Fachbereich Wirtschaft der THM zeichnet sich durch eine gute Vernetzung mit den Unternehmen der Region aus.

Studiengang 03: Unternehmenssteuerung, M.Sc.

Beim Masterstudiengang Unternehmenssteuerung handelt es sich um ein bewährtes und kohärentes Programm. Er besticht durch eine innovative und zeitgemäße Ausrichtung, die anforderungsgerecht auf neue Tendenzen reagiert.

Der Fachbereich Wirtschaft der THM zeichnet sich durch eine gute Vernetzung mit den Unternehmen der Region aus.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)¹

1.1 Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang ist als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss konzipiert, der zu einem Bachelor-Grad führt.² Die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit im Fachgebiet wird somit ermöglicht. Die Regelstudiendauer des Bachelorstudienganges beträgt sieben Semester.³ Aus Anlage 1 der Fachspezifischen Bestimmungen geht hervor, dass der Bachelorstudiengang 210 Leistungspunkte (LP) umfasst.

Die beiden Masterstudiengänge stellen jeweils einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. Dies wird auch durch die Zugangsregelungen nachgewiesen, die einen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss voraussetzen.⁴ Die Regelstudiendauer der Masterstudiengänge beträgt drei Semester.⁵ Jeweils aus Anlage 1 der Fachspezifischen Bestimmungen geht hervor, dass die Masterstudiengänge je 90 Leistungspunkte (LP) umfassen.

Die Studiengänge sind damit in ihrer Struktur und Dauer regelkonform gestaltet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.2 Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die beiden Masterstudiengänge werden als konsekutiv und anwendungsorientiert deklariert. Dies wird jeweils in den Fachspezifischen Bestimmungen unter § 1 dokumentiert.

Für den Bachelorstudiengang sind die Absätze 1 und 2 des Kriteriums nicht einschlägig.

¹ Rechtsgrundlage ist neben dem Akkreditierungsstaatsvertrag die Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen (Studienakkreditierungsverordnung (StakV) vom 22.07.2019 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung.

Den Text der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>

² Allgemeine Bestimmungen für Bachelorprüfungsordnungen der Technischen Hochschule Mittelhessen, § 1 (1). Diese Ordnung ist veröffentlicht.

³ Prüfungsordnung des Fachbereichs 07 Wirtschaft | THM Business School der Technischen Hochschule Mittelhessen für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft - Nachhaltigkeitsmanagement (7-semesterig), § 3 (1). Diese Ordnung wurde am 1.6.2022 vom Senat der Hochschule beschlossen, ist aber noch nicht rechtswirksam veröffentlicht. Die Ordnung soll zum 1.10.2023 in Kraft treten.

⁴ Prüfungsordnung des Fachbereichs 07 Wirtschaft (W) der Technischen Hochschule Mittelhessen für den Masterstudiengang Personalmanagement, §§ 1+2

Prüfungsordnung des Fachbereichs 07 Wirtschaft (W) der Technischen Hochschule Mittelhessen für den Masterstudiengang Unternehmenssteuerung, §§ 1+2

Beide Ordnungen wurden am 26.1.2022 vom Senat der Hochschule beschlossen und sollen zum 1.4.2023 in Kraft treten.

⁵ Jeweils fachspezifische Bestimmungen, § 6

Alle drei Studiengänge sehen regelkonform eine Abschlussarbeit vor.⁶

Die Allgemeine Bestimmungen für Bachelorprüfungsordnungen besagen unter § 17 (1): „Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Aufgabenstellung aus ihrem oder seinem Studienfach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. (...)“

Die Allgemeine Bestimmungen für Masterprüfungsordnungen⁷ besagen unter § 17 (1): „Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Aufgabenstellung aus ihrem oder seinem Studienfach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. (...)“

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten [\(§ 5 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Personalmanagement⁸ werden wie folgt definiert:

„(1) Die Zulassung zum konsekutiven Masterstudiengang Personalmanagement setzt voraus:

1. Hochschulzugangsberechtigung nach § 60 HHG,
2. eine Gesamtnote von mindestens gut (2,5 oder besser) nach § 9 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I der Prüfungsordnung) im abgeschlossenen Bachelor- oder Diplomstudium an einer Hochschule in der Fachrichtung Betriebswirtschaft von mindestens 7 Semestern Dauer oder einem vergleichbaren Hochschulstudium nach Absatz 2.
3. Nachweis ausreichender englischer Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, nachgewiesen i.d.R. durch das Cambridge First Certificate, den TOEFL-Test, TOEIC-Test oder IELTS-Test.

(...)“

Die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Unternehmenssteuerung⁹ werden wie folgt definiert:

„(1) Die Zulassung zum konsekutiven Masterstudiengang Unternehmenssteuerung setzt voraus:

1. Hochschulzugangsberechtigung nach § 54 HHG,
2. eine Gesamtnote von mindestens gut (2,5 oder besser) nach § 9 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I der Prüfungsordnung) im abgeschlossenen Bachelor- oder Diplomstudium an einer

⁶ Jeweils fachspezifische Bestimmungen, § 7

⁷ Allgemeine Bestimmungen für Masterprüfungsordnungen der Technischen Hochschule Mittelhessen. Diese Ordnung ist veröffentlicht.

⁸ Fachspezifische Bestimmungen, Personalmanagement, § 2

⁹ Fachspezifische Bestimmungen, Unternehmenssteuerung, § 2

Hochschule in der Fachrichtung Betriebswirtschaft von mindestens 7 Semestern Dauer oder einem vergleichbaren Hochschulstudium nach Absatz 2.

3. Nachweis ausreichender englischer Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, nachgewiesen i.d.R. durch das Cambridge First Certificate, den TOEFL-Test, TOEIC-Test oder IELTS-Test.

(...)

In beiden Prüfungsordnungen ist zudem geregelt, dass Studienbewerber/innen, deren vorausgegangener Studiengang weniger als 210 ECTS-Punkte umfasste, bis zur Zulassung zur Masterarbeit nachweisen müssen, dass die fehlenden Kenntnisse bzw. die fehlenden 30 Leistungspunkte ausgeglichen wurden. Mit der Masterarbeit darf erst begonnen werden, wenn der Nachweis über das Erbringen der fehlenden Leistungen vorliegt.

Die Zugangsvoraussetzungen der beiden Masterstudiengänge entsprechen damit den Vorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft - Nachhaltigkeitsmanagement“ führt zum Abschluss „Bachelor of Science“.¹⁰ Die beiden Masterstudiengänge „Personalmanagement“ sowie „Unternehmenssteuerung“ führen zum Abschluss „Master of Science“.¹¹ Diese Abschlussbezeichnungen sind für die Fächergruppen, denen die Studiengänge angehören, möglich. Es wird jeweils nur ein Grad vergeben.

Die Allgemeinen Bestimmungen für Bachelorprüfungsordnungen sowie die Allgemeinen Bestimmungen für Masterprüfungsordnungen sehen jeweils unter § 21 die Vergabe eines Diploma Supplements vor. Den Antragsunterlagen wurden Muster-Diploma Supplements in englischer und deutscher Sprache beigelegt. Die Diploma Supplements verwenden die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte aktuelle Fassung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die drei Studiengänge sind modularisiert.¹² Alle Module sind in einem Semester zu absolvieren (mit Ausnahme der Praxisphase im Bachelorstudiengang).

¹⁰ Fachspezifische Bestimmungen, Betriebswirtschaft - Nachhaltigkeitsmanagement, § 2

¹¹ Jeweils Fachspezifische Bestimmungen, § 5

¹² Jeweils Fachspezifische Bestimmungen, Anlage 1, siehe auch jeweils Allgemeine Bestimmungen, § 3

Die Modulbeschreibungen enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer der Module. Allerdings werden die Prüfungsdauer bzw. der Prüfungsumfang nur in Einzelfällen angegeben. Zur Information der Studierenden müssen diese Angaben ergänzt werden.¹³ Sehr positiv ist hingegen, dass in den Vorworten zu den Modulhandbüchern die verwendeten Prüfungsformen definiert werden.

Die Allgemeinen Bestimmungen für Bachelorprüfungsordnungen sowie die Allgemeinen Bestimmungen für Masterprüfungsordnungen sehen jeweils unter § 21 die Vergabe von relativen Noten (entsprechend des ECTS Users' Guide 2005) vor. Es wird darauf hingewiesen, dass die MRVO die Verwendung der jeweils gültigen Fassung des ECTS Users' Guide empfiehlt, d.h. es sollten nach Möglichkeit die Grading Tables aus dem ECTS Users' Guide von 2015 verwendet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt. In den Modulbeschreibungen werden nicht durchgängig Dauer bzw. Umfang der Prüfungsleistungen genannt.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende Auflage vor:

- In den Modulbeschreibungen müssen Angaben zu Dauer bzw. Umfang der Prüfungsleistungen gemacht werden.

1.6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Jedem Modul der drei Studiengänge sind Leistungspunkte (LP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) zugeordnet.¹⁴ Die Modulhandbücher, die jeweils eine Anlage zu den Fachspezifischen Bestimmungen darstellen, geben die zum Absolvieren der Module zu erbringenden Leistungen an. LP werden nach Bestehen einer definierten Leistung vergeben.¹⁵ Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird mit 30 Stunden pro LP berechnet.¹⁶ In den drei Studiengängen sollen in jedem Semester jeweils ca. 30 LP erworben werden.

Für den Abschluss des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft – Nachhaltigkeitsmanagement sind 210 LP nachzuweisen. Der Bearbeitungsumfang für das Abschlussmodul „Bachelorthesis“ beträgt zwölf LP.¹⁷ Die Abschlussarbeit ist damit regelkonform ausgestaltet.

Für den Abschluss der beiden Masterstudiengänge sind jeweils 90 LP nachzuweisen. Der Bearbeitungsumfang für das Abschlussmodul „Masterarbeit inkl. Kolloquium“ beträgt in beiden Masterstudiengängen 24 LP.¹⁸ Die Abschlussarbeiten sind damit regelkonform ausgestaltet.

¹³ Vgl. „Begründung zur Landesverordnung gemäß Art. 4 Abs. 1 bis 4 des Studienakkreditierungsstaatsvertrages“, https://www.akkreditierungsrat.de/sites/default/files/downloads/2019/HE_StakV%20Begr%C3%BCndung.pdf

¹⁴ Jeweils Fachspezifische Bestimmungen, Anlage 1

¹⁵ Jeweils Allgemeine Bestimmungen, § 10

¹⁶ Fachspezifische Bestimmungen, Betriebswirtschaft – Nachhaltigkeitsmanagement, Anlage 3, Ziff. 3, Fachspezifische Bestimmungen, Personalmanagement, Anlage 2, Fachspezifische Bestimmungen, Unternehmenssteuerung, Anlage 2

¹⁷ Fachspezifische Bestimmungen, § 7 sowie Anlage 1

¹⁸ Jeweils Fachspezifische Bestimmungen, § 7 sowie Anlage 1

Die Fachspezifischen Bestimmungen der beiden Masterstudiengänge regeln jeweils unter § 2 (3) adäquat, wie mit Studienbewerber/innen umzugehen ist, die aus ihrem vorangegangenen Studium weniger als 210 LP mitbringen. Durch die Regelungen wird sichergestellt, dass für den Masterabschluss – unter Einbeziehung des vorangegangenen Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss – mindestens 300 ECTS-Punkte erworben werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Allgemeinen Bestimmungen für Bachelorprüfungsordnungen sowie die Allgemeinen Bestimmungen für Masterprüfungsordnungen regeln jeweils unter § 14 die wechselseitige Anerkennung von extern erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention. Regelungen zur Anrechnung von nachgewiesenen gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, finden sich jeweils unter § 14a. Bis zu 50 % eines Studienganges können auf diese Weise durch Anrechnung ersetzt werden, wenn zwischen den erworbenen Qualifikationen bezüglich Niveau und Inhalten mit den zu ersetzenden Prüfungsleistungen Gleichwertigkeit gegeben ist. Die Regelungen entsprechen damit den Vorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

Nicht einschlägig

1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

Nicht einschlägig

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Besonderer Gegenstand der Gespräche waren die inhaltlichen Ausrichtungen der drei Studiengänge auch im Hinblick auf die gewählten Abschlüsse „Bachelor of Science“ und „Master of Science“. Diskutiert wurden zudem das Prüfungssystem sowie das Qualitätsmanagement bzw. das Evaluationssystem.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i. V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Prüfungsordnungen der beiden Masterstudiengänge definieren das Studienziel:¹⁹

„Studienziel ist es, die mit dem Erwerb eines betriebswirtschaftlichen Bachelor- oder Diplomabschlusses nachgewiesenen Kompetenzen zu vertiefen und zu erweitern. Die anwendungsorientierte Vertiefung fokussiert auf solche Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen, die auf der Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse und Führungserfahrung für die Übernahme von Führungspositionen und besonders qualifizierten Stabsfunktionen in Unternehmen, öffentlichen Betrieben und Verwaltungen notwendig sind.“

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Betriebswirtschaft – Nachhaltigkeitsmanagement, B.Sc.

Sachstand

Die Prüfungsordnung definiert das Studienziel:²⁰

„Studienziel des Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft - Nachhaltigkeitsmanagement ist die Vermittlung berufsbefähigender Qualifikationen, um betriebliche Entscheidungsprozesse und deren Konsequenzen zu überblicken, um selbständig Problemlösungen zu entwickeln und um in Abhängigkeit der jeweiligen Situation sachgerechte und ethisch vertretbare Entscheidungen in Unternehmen und Organisationen treffen zu können. Wesenselement des Studiengangs ist es, die betriebswirtschaftliche Ausbildung an den Erfordernissen einer nachhaltigen Wirtschaftsweise auszurichten.“

Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft - Nachhaltigkeitsmanagement vermittelt den Studierenden ein breites Grundlagenwissen in betriebswirtschaftlichen Kerndisziplinen und

¹⁹ Fachspezifische Bestimmungen, Personalmanagement, § 1 (3)

Fachspezifische Bestimmungen, Unternehmenssteuerung, § 1 (3)

²⁰ Fachspezifische Bestimmungen, Betriebswirtschaft - Nachhaltigkeitsmanagement, § 1 (2)

angrenzenden Gebieten wie der Volkswirtschaftslehre, Recht, Mathematik, Statistik, Informatik und Umweltwissenschaften sowie überfachliche Schlüsselkompetenzen wie Selbst- und Sozialkompetenz. Die Studierenden erwerben insbesondere Kompetenzen, um die Transformation von Unternehmen und Organisationen zu mehr Nachhaltigkeit aktiv zu gestalten. Im Vordergrund steht dabei die Entwicklung nachhaltiger Unternehmensstrategien und deren Umsetzung in sämtliche Unternehmensprozesse. Sie beherrschen grundlegende Methoden und Erkenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens. Neben dem Berufseinstieg werden sie für das Absolvieren eines weiterführenden Masterstudiums vorbereitet.“

Laut Selbstbericht erwerben die Studierenden insbesondere Fach- und Methodenkompetenzen sowie überfachliche Kompetenzen, um die Transformation von Unternehmen zu mehr Nachhaltigkeit aktiv begleiten und steuern zu können. Im Vordergrund steht dabei die Entwicklung nachhaltiger Unternehmensstrategien und deren Umsetzung in sämtliche Unternehmensprozesse. Darüber hinaus entwickeln die Studierenden ihre Sozial- und Selbstkompetenz und werden sich der sozialen, ökologischen und ethischen Verantwortung einer führenden Tätigkeit in Unternehmen, öffentlichen Betrieben oder der Verwaltung bewusst.

Die THM stellt die angestrebten Qualifikationsziele in einer Tabelle dar.

<p>Wissenschaftliche Befähigung</p>	<p><u>Wissen und Verstehen</u></p> <p>Absolventinnen und Absolventen haben ein vertieftes Wissen und Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden der Betriebswirtschaftslehre. Sie können betriebswirtschaftliche Funktionen, Strukturen und Prozesse beschreiben und nachvollziehen. Absolventinnen und Absolventen kennen und verstehen das Konzept der nachhaltigen Entwicklung in seiner Komplexität und Interdisziplinarität. Sie verstehen die Notwendigkeit der Transformation von Volkswirtschaft und Unternehmen hin zu mehr Nachhaltigkeit. Sie verfügen über ein vertieftes Wissen und umfassendes Verständnis darüber, wie Nachhaltigkeitsaspekte in Unternehmensstrategien und Geschäftsprozesse integriert werden können. Sie können nachhaltige Unternehmensstrategien und Geschäftsmodelle beschreiben und analysieren. Sie haben ein vertieftes Wissen und Verständnis über die wichtigsten Methoden und Instrumente eines betrieblichen Nachhaltigkeitsmanagements.</p> <p><u>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen:</u></p> <p>Absolventinnen und Absolventen können die erworbenen Fachkompetenzen eigenständig und flexibel einsetzen und sind fähig, herausfordernde betriebswirtschaftliche Problemstellungen selbstständig zu bearbeiten, insbesondere im Kontext der Transformation von Unternehmen zu mehr Nachhaltigkeit. Sie können nachhaltige Unternehmensstrategien konzipieren und implementieren sowie nachhaltige (Geschäfts-) Prozesse, Projekte und Organisationen gestalten, steuern und entwickeln. Ökonomische, soziale, ökologische und ethische Konsequenzen von Entscheidungen werden von den Absolventinnen und Absolventen verantwortungsbewusst erkannt, reflektiert und situationsadäquat berücksichtigt.</p> <p>Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, sich neue Fähigkeiten anzueignen und neues Wissen zu generieren, um dieses auf spezifische Problemstellungen des (Nachhaltigkeits-) Managements in der Praxis anzuwenden und kontextabhängig geeignete Steuerungsmaßnahmen zu entwickeln und zu ergreifen.</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen können praxisorientierte Forschungsfragen definieren und mithilfe eines strukturierten Prozesses bearbeiten. Sie können auf wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsergebnissen basierende Kenntnisse eigenständig auf konkrete (Nachhaltigkeits-) Managementprobleme anwenden und diese lösen.</p>
-------------------------------------	--

	<p><u>Kommunikation und Kooperation:</u></p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, ihre Erkenntnisse theoriegestützt und methodisch fundiert zu formulieren und adäquat zu präsentieren. Sie können die von ihnen entwickelten Standpunkte und Lösungsansätze im Diskurs fundiert begründen und verteidigen. Sie können in Problemlösungsprozessen konstruktiv mit anderen zusammenarbeiten und für definierte Aufgabenbereiche Fach- und Führungsverantwortung übernehmen. Sie lernen, schwierige Entscheidungen effektiv und empathisch zu vermitteln. Sie erwerben die notwendige Kommunikations- und Sprachkompetenz, um auch im internationalen Kontext agieren zu können.</p> <p><u>Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität:</u></p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen können vernetzt denken und können die Wirkungen unternehmerischer Entscheidungen auf die verschiedenen Unternehmensbereiche, auf die Stakeholder und die Umwelt einschätzen. Sie treffen als (Nachhaltigkeits-) Manager theorie- und methodengestützt rationale und verantwortungsvolle Entscheidungen, die sie auch ethisch begründen können. Sie reflektieren ihr berufliches Handeln kritisch in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen, insbesondere im Nachhaltigkeitskontext.</p>
<p>Befähigung zu qualifizierter Erwerbstätigkeit</p>	<p>Absolventinnen und Absolventen haben die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Berufstätigkeit in Unternehmen und zwar in sämtlichen betrieblichen Funktionsbereichen. Insbesondere sind sie zur Übernahme von Fach- und Führungsverantwortung im Bereich des Nachhaltigkeitsmanagements von Unternehmen befähigt. Sie verfügen über die dazu notwendigen Fach- und Methodenkompetenzen (s.o.) sowie personalen Kompetenzen (s.u.).</p>
<p>Persönlichkeitsentwicklung</p>	<p>Absolventinnen und Absolventen können wissenschaftliche Konzepte auf komplexe Anforderungskontexte der Unternehmenspraxis anwenden und sorgfältig abgewogene, verantwortungsbewusste Entscheidungen in Unternehmen treffen und diese begründen. Sie sind sich dabei der sozialen und ökologischen Verantwortung als Entscheidungsträger von Unternehmen bewusst.</p> <p>Sie sind sich zudem der unterschiedlichen Perspektiven, Interessen und Wertvorstellungen der unmittelbaren Stakeholder sowie des gesamten Unternehmensumfelds und der Gesellschaft bewusst und berücksichtigen diese in ihren Handlungen.</p> <p>Absolventinnen und Absolventen verfügen über die notwendigen Sozial- und Selbstkompetenzen, um mit anderen Menschen im Arbeitsprozess konstruktiv zusammenzuarbeiten.</p> <p>Sie sind in der Lage ihr eigenes Verhalten im Umgang mit anderen kritisch zu reflektieren. Sie können auch in kontroversen und konfliktbehafteten Situationen adäquat kommunizieren und diskutieren.</p>

Studiengang 02: Personalmanagement, M.Sc.

Sachstand

Der Masterstudiengang befähigt laut Selbstbericht die Absolvent/innen betriebswirtschaftlicher Bachelorstudiengänge zur Übernahme von Führungspositionen und besonders qualifizierten Expertenrollen im Personalmanagement mittlerer und großer Unternehmen. Während des Studiums werden Fertigkeiten und Kompetenzen zur Lösung komplexer betriebswirtschaftlicher Aufgaben vermittelt. In fachlicher Hinsicht ist der Studiengang auf die Kerndisziplinen des Personalmanagements fokussiert, wobei benachbarten Disziplinen wie dem Strategischen Management und dem Controlling ein angemessener Raum gegeben werden soll.

Das Studium enthält laut Selbstbericht zudem spezielle Module zur Vermittlung sozialer Kompetenzen. Zusätzlich werden soziale und methodische Kompetenzen integriert innerhalb jedes Moduls vermittelt. Die relativ kleinen Gruppengrößen von 25 bis 30 Studierenden erlauben den systematischen Einsatz von Konzepten des interaktiven Lernens wie bspw. Unternehmensplanspiel, Übungen, Fallstudien, Verhaltenstraining usw. Zu den besonderen Qualitätsmerkmalen dieses Masterstudiengangs zählen die Internationalität des Studiengangskonzepts aufgrund mehrerer englischsprachigen Module und internationaler Lehrinhalte sowie der Praxisbezug, der durch Praxisvorträge im Rahmen von Vorlesungen, Projekten und Exkursionen sichergestellt wird. Im vorliegenden Masterstudiengang werden diese Fähigkeiten und Kompetenzen laut Selbstbericht vermittelt, um die Studierenden zur Lösung komplexer betriebswirtschaftlicher Aufgaben zu befähigen.

Die Studierenden sollen:

- die Fähigkeit entwickeln, den aktuellen Wissenstand des Personalmanagements gezielt und systematisch auf konkrete Fragestellungen im Unternehmen anzuwenden.
- Wissen, Methoden und Techniken weiterer Teile der Betriebswirtschaft, insbesondere Strategisches Management und Unternehmenscontrolling, gezielt und systematisch auf komplexe Problemstellungen im Unternehmen anwenden können.
- Veränderungs- und Innovationsprozesse in Unternehmen gestalten, Unternehmensstrategien entwickeln sowie strategische Planungen erarbeiten und systematisch umsetzen können.
- unterschiedliche Interessen und Perspektiven der Beteiligten im Unternehmen berücksichtigen, diese in ihr Denken und Handeln einbinden und eigenes Verhalten kritisch reflektieren können.

Die THM stellt die angestrebten Qualifikationsziele in einer Tabelle dar.

Wissenschaftliche Befähigung	Befähigung, die auf aktuellen wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsergebnissen basierenden Kenntnisse eigenständig und unter Einsatz wissenschaftlicher Arbeitsmethoden auf konkrete Managementprobleme im Bereich des Personalmanagements anzuwenden und diese zu lösen.
Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit	Befähigung zur Übernahme von Fach- und Führungsverantwortung im Bereich Personalmanagement in mittleren und großen Unternehmen.
Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement	Befähigung, die sozialpolitische Verantwortung einer führenden Managementtätigkeit zu erkennen und innerhalb und außerhalb des beruflichen Tätigkeitsbereiches zu leben.
Persönlichkeitsentwicklung	Befähigung, mit anderen Menschen im Arbeitsprozess konstruktiv zusammenzuarbeiten und sie zu führen.

Studiengang 03: Unternehmenssteuerung, M.Sc.

Sachstand

Der Masterstudiengang Unternehmenssteuerung spricht Studieninteressierte an, die in ihrem vorangegangenen Hochschulstudium mindestens 150 LP im Bereich Betriebswirtschaft erworben haben. Laut Selbstbericht vertieft und verbreitert der anwendungsorientierte Masterstudiengang die Fach- und Methodenkompetenzen, die zum eigenständigen Lösen komplexer Problemstellungen in der Unternehmenssteuerung befähigen. Darüber hinaus entwickeln die Studierenden ihre Sozial- und Selbstkompetenz weiter und sind sich der sozialen und ethischen Verantwortung einer führenden Tätigkeit in Unternehmen, öffentlichen Betrieben oder der Verwaltung bewusst.

Die THM stellt die angestrebten Qualifikationsziele in einer Tabelle dar.

<p>Wissenschaftliche Befähigung</p>	<p><u>Wissen und Verstehen</u></p> <p>Absolventinnen und Absolventen haben vertieftes Wissen und umfassendes Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden zur Messung, Analyse und Bewertung der unternehmerischen Leistungsfähigkeit. Sie beherrschen Methoden und Instrumente zur Planung, proaktiven Steuerung und Kontrolle der (finanziellen und nichtfinanziellen) Performance eines Unternehmens und kennen generische Optimierungsmaßnahmen.</p> <p><u>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen:</u></p> <p>Sie können die erworbenen Fachkompetenzen eigenständig und flexibel einsetzen und sind fähig, sich auf ihrer Basis neue Fähigkeiten anzueignen und neues Wissen zu generieren, z.B. um dieses auf spezifische Problemstellungen in der Praxis anzuwenden und kontextabhängig geeignete Steuerungsmaßnahmen zu entwickeln und zu ergreifen.</p> <p><u>Kommunikation und Kooperation:</u></p> <p>Die Studierenden lernen ihre Erkenntnisse zu formulieren und zu präsentieren sowie die von ihnen entwickelten Lösungsansätze zu verteidigen. Sie können in Problemlösungsprozessen konstruktiv mit anderen zusammenarbeiten und Führungsverantwortung übernehmen. Sie lernen, schwierige Entscheidungen effektiv zu vermitteln. Sie erwerben die notwendige Kommunikations- und Sprachkompetenz, um auch im internationalen Kontext agieren zu können.</p> <p><u>Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität:</u></p> <p>Absolventinnen und Absolventen können vernetzt denken und kennen die Wirkungen unternehmerischer Entscheidungen auf die verschiedenen Unternehmensbereiche und Stakeholder. Sie können sowohl eigene und fremde (Forschungs-)Ergebnisse als auch eigenes und fremdes Verhalten kritisch hinterfragen und Weiterentwicklungsbedarfe ableiten.</p>
<p>Befähigung zu qualifizierter Erwerbstätigkeit</p>	<p>Die Studierenden werden zur Übernahme von Fach- und Führungsverantwortung sowohl in regional orientierten KMU als auch in großen international tätigen Unternehmen befähigt, wobei Tätigkeiten in der Unternehmensplanung, im Controlling, im Finanzmanagement oder als (Assistent der) Geschäftsführung bzw. in der Unternehmensberatung/Wirtschaftsprüfung im Fokus stehen. Sie erwerben die dazu notwendigen Fach- und Methodenkompetenzen (s.o.) und bauen die dafür notwendigen personalen Kompetenzen weiter aus (s.u.).</p>
<p>Persönlichkeitsentwicklung</p>	<p>Die Studierenden erwerben die notwendigen Sozial- und Selbstkompetenzen, um mit anderen Menschen im Arbeitsprozess konstruktiv zusammenzuarbeiten.</p>

	<p>Sie sind sich der unterschiedlichen Perspektiven, Interessen und Wertvorstellungen der unmittelbaren Stakeholder sowie des gesamten Unternehmensumfelds und der Gesellschaft bewusst und berücksichtigen diese in ihren Handlungen.</p> <p>Sie sind in der Lage ihr eigenes Verhalten im Umgang mit anderen kritisch zu reflektieren. Sie können auch in kontroversen und konfliktbehafteten Situationen adäquat kommunizieren und diskutieren.</p> <p>Sie sind sich der sozialen und ökologischen Verantwortung einer führenden Tätigkeit bewusst und in der Lage diese innerhalb und außerhalb des beruflichen Tätigkeitsbereiches zu leben.</p>
--	---

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: alle drei Studiengänge

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Gesamtqualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse der drei Studiengänge klar und angemessen formuliert sind, auch wenn die Struktur der grundsätzlich hilfreichen Tabellen zu den Qualifikationszielen der drei Studiengänge die Systematik des HQR im Detail nicht folgerichtig nutzt. Zu bemerken bleibt, dass diese Darstellungen und die weiteren Ausführungen der THM die Absichtung zwischen beruflicher Bildung und hochschulischer Bildung sowie vor allem auch die Unterschiede zwischen den Kompetenzniveaus von Bachelor und Master deutlicher machen könnte; hierzu lieferte der HQR unter Verweis auf die Anwendung von Taxonomien hilfreiche Orientierungen.

In den Ausführungen der THM ist zudem verschiedentlich davon die Rede, es würden Qualifikationen bzw. Kompetenzen „vermittelt“. Dazu weist die Gutachtergruppe an dieser Stelle auf die Begrifflichkeit der Pädagogik hin, dass die Studierende in der aktiven Auseinandersetzung mit den Lernangeboten „Kompetenzen erwerben“.

Wie in den oben zitierten Ausführungen ersichtlich, tragen die Qualifikationsziele insgesamt dennoch gut den Bereichen der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, sowie der Persönlichkeitsentwicklung inklusive der künftigen zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle der Absolvent/innen gut Rechnung.

Die Gutachtergruppe begrüßt die Tatsache, dass die Qualifikationsziele der Studiengänge in den jeweiligen Fachspezifischen Bestimmungen kurz beschrieben sind. Sehr positiv ist, dass die Qualifikationsziele auf den Websites der beiden Masterstudiengänge detailliert dargestellt werden.²¹ Der zum Wintersemester 2023/24 neu einzurichtende Bachelorstudiengang hat bislang keine Website. Beim Erstellen einer entsprechenden Website sollten auch für diesen Studiengang die angestrebten Qualifikationsziele umfassend im Netz dokumentiert werden, um so die Transparenz gegenüber Studieninteressierten, Studierenden und potenziellen Arbeitgeber/innen zu gewährleisten.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des neu einzurichtenden Bachelorstudiengangs sowie der beiden zu reakkreditierenden Masterstudiengänge umfassen aus Sicht der Gutachtergruppe die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und

²¹ Personalmanagement: <https://www.thm.de/site/studium/unsere-studienangebote/personalmanagement-master.html#qualifikationsziele-intendierte-lernergebnisse>
Unternehmenssteuerung: <https://www.thm.de/site/studium/unsere-studienangebote/unternehmenssteuerung-master.html#qualifikations-und-lernziele>
(abgerufen am 11.11.2022)

Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau. Anhand der stichprobenartigen Einsichtnahme in Abschlussarbeiten der beiden zu reakkreditierenden Masterstudiengänge kann die Gutachtergruppe ein angemessenes wissenschaftliches Niveau der Absolvent/innen bestätigen.

Entscheidungsvorschlag: alle drei Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Zu den beiden Masterstudiengängen wird zum Sommersemester immatrikuliert. In den neuen Bachelorstudiengang soll zu jedem Semester immatrikuliert werden.

Beide Masterstudiengänge sind dreisemestrig. Beide Studiengänge bieten als freiwilliges Zusatzmodul²² optional eine Praxisphase von 20 Wochen (30 LP), in der eine anspruchsvolle Projektarbeit auf der Führungsebene eines Unternehmens zu erbringen ist, die die Anwendung der Kenntnisse des Erststudiums sowie auch der Module der ersten beiden Semester voraussetzt. Neben der Methodenkompetenz sollen während der Praxisphase vor allem auch die Sozial- und Selbstkompetenz geschult werden. Die Praxisphase wird von Verantwortlichen im Fachbereich und im Unternehmen gemeinsam betreut und schließt mit einem Bericht ab. Es besteht die Möglichkeit, die Masterthesis ebenfalls in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen zu schreiben und dabei ein Thema aus dem Praktikum zu vertiefen. Anstelle der Praxisphase können Studierende auch ein Auslandssemester absolvieren.

In beiden Masterstudiengängen wurde der Umfang der Abschlussarbeit von 30 auf 24 LP reduziert. Die Bearbeitungszeit wurde von 20 auf 16 Wochen verringert. Die Hochschule begründet dies damit, dass es sich im Rahmen einer Wettbewerbsanalyse mit neun vergleichbaren Masterstudiengängen in Deutschland gezeigt habe, dass für die Masterthesis im Durchschnitt ca. 22,5 LP vergeben werden. Die durch die Anpassung zur Verfügung stehenden sechs LP sollen genutzt werden, um aktuellen Themen und Entwicklungen Rechnung zu tragen.

Auf Vorschlag der Studierendenvertreter/innen wurden für die beiden Masterstudiengänge zwei freiwillige Blockseminare („Qualitative Inhaltsanalyse mit MAXQDA“ und „Einführung in die quantitative Datenerhebung und -analyse mit SPSS“) als Vorbereitung auf die Masterthesis eingeführt.

²² Fachspezifische Bestimmungen, Personalmanagement und Fachspezifische Bestimmungen, Unternehmenssteuerung, jeweils §§ 8 und 9 sowie jeweils Anlage 3 der Fachspezifischen Bestimmungen: „Ordnung zur Praxisphase im Masterstudiengang Personalmanagement des Fachbereichs Wirtschaft der Technischen Hochschule Mittelhessen“ bzw. „Ordnung zur Praxisphase im Masterstudiengang Unternehmenssteuerung des Fachbereichs Wirtschaft der Technischen Hochschule Mittelhessen“

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Betriebswirtschaft – Nachhaltigkeitsmanagement, B.Sc.

Sachstand

Der neue Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft – Nachhaltigkeitsmanagement“ soll zum Wintersemester 2023/24 starten. Von seinen 210 LP entfallen laut Selbstbericht 77 LP auf Module der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre inklusive der Module zu Sozialkompetenz und angrenzender Fachgebiete wie Mathematik und Statistik für Betriebswirte, Volkswirtschaft, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftsinformatik und Digital Business. 73 LP sind vorgesehen für Module im Bereich Nachhaltigkeitsmanagement, 15 LP für Wahlpflichtmodule und 30 LP für die Praxisphase oder ein Auslandssemester. Für die Anfertigung der Bachelorthesis erhalten Studierende zwölf LP.

Das Grundstudium des Studiengangs besteht aus drei Semestern, in denen alle Module als Pflichtmodule konzipiert sind. Die Studierenden erhalten in diesen Semestern eine Ausbildung auf dem Gebiet der Betriebswirtschaftslehre. Vermittelt werden grundlegende betriebswirtschaftliche Fach- und Methodenkompetenzen. Studierende sollen hierbei lernen, betriebswirtschaftliche Problemstellungen in den wesentlichen unternehmerischen Funktionsbereichen zu beschreiben, zu analysieren und zu beurteilen. Basierend auf diesen Kompetenzen sollen sie konkrete betriebswirtschaftliche Fachaufgaben eigenverantwortlich bearbeiten und perspektivisch selbst Führungsaufgaben übernehmen oder selbständig unternehmerisch tätig sein können. Bestandteil des Curriculums sind auch Pflichtmodule in angrenzenden Fachgebieten: Quantitative Methoden in den Modulen „Mathematik für Betriebswirte“ und „Statistik für Betriebswirte“, Volkswirtschaft in den Modulen „Angewandte Mikroökonomie“ und „Angewandte Makroökonomie“ sowie „Wirtschaftsrecht, Wirtschaftsinformatik und Datenanalyse“. Ebenso sollen wichtige, interdisziplinäre Grundlagen im Bereich der Nachhaltigkeit gelegt werden, bspw. im ethischen Bereich mit dem Modul „Business & Leadership Ethics“, im Bereich der Umweltwissenschaften mit dem Modul „Grundlagen der Ökologie und Ökobilanzierung“ oder zu volkswirtschaftlichen Perspektiven der Nachhaltigkeit im Modul „Nachhaltigkeitsökonomik – Armut, Ungleichheit und planetare Belastungsgrenzen“. Die Studierenden sollen auf diese Weise lernen, volkswirtschaftliche, politische, rechtliche, soziale, technische, ökologische und ethische Rahmenbedingungen des nachhaltigen Wirtschaftens sowie deren Vernetzungen und Zusammenhänge zu erfassen, kritisch zu reflektieren und bei Entscheidungen adäquat zu berücksichtigen.

Im Studiengangskonzept ist eine integrative Vermittlung von Sozial- und Selbstkompetenzen in den einzelnen Fachmodulen vorgesehen. Die drei betriebswirtschaftlichen Pflichtmodule „Einführung in die BWL“, „Marketing“ und „Projektmanagement“ in den ersten beiden und im 4. Semester beinhalten Coaching-Einheiten in Kleingruppen zum integrierten und systematischen Aufbau von überfachlichen Kompetenzen wie Selbstorganisation, Kommunikation, Präsentation und Teamarbeit. Die ersten beiden Einheiten sollen zu einem erfolgreichen Studienstart beitragen, einer oft entscheidenden Phase für den Studienerfolg. Die integrative Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen bietet laut Selbstbericht diverse Vorteile wie Praxisnähe, stufenweisen Aufbau der Kompetenzen, höhere Qualität und Akzeptanz.

Vor allem im Hauptstudium (4. - 7. Semester) findet laut Selbstbericht in den Modulen zum Nachhaltigkeitsmanagement die vertiefte Vermittlung von Fach- und Methodenkompetenzen statt, die

die Studierenden befähigen sollen, den Transformationsprozess in Unternehmen zu mehr Nachhaltigkeit aktiv zu begleiten und zu steuern. Das Studiengangskonzept zielt gerade in diesen Modulen darauf ab, die notwendigen Kompetenzen zum eigenständigen Lösen komplexer Aufgabenstellungen zu vermitteln. Studierende sollen lernen, die jeweiligen Auswirkungen von Nachhaltigkeit entlang der Wertschöpfungskette von Unternehmen verschiedenster Branchen zu bestimmen und darzulegen.

Von besonderer Bedeutung für die Vermittlung der Fach- und Methodenkompetenzen ist laut Selbstbericht das Modul „Business Project / Research Project“ im 6. Semester. Hier sollen die Studierenden ihr bis dahin erworbenes Fach- und Methodenwissen anwenden und im Team eine unternehmerisch-praktische oder wissenschaftliche Problemstellung analysieren, schriftlich eine Lösung erarbeiten und präsentieren sowie ihre Ergebnisse diskutieren.

Die THM bietet die folgende Modulübersicht:

Modulname	CrP	SWS	Prüfungsleistung
1. Semester	29	23	
Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung	5	4	Klausur
Grundlagen der BWL (inkl. Coaching SK*)	6	5	Lerntagebuch und Klausur
Einführung in das Rechnungswesen	5	4	Klausur
Angewandte Mikroökonomie	6	4	Klausur
Mathematik für Betriebswirte	5	4	Klausur
Business English (B2)	2	2	Klausur
2. Semester	31	25	
Business & Leadership Ethics	5	4	Gruppenpräsentation oder Performanzprüfung und schriftliche Ausarbeitung
Grundlagen der Ökologie und Ökobilanzierung	5	4	Optional Präsentation und/oder Seminararbeit und/oder Klausur und/oder Übungen
Marketing (inkl. Coaching SK*)	6	5	Klausur und Gruppenpräsentation
Externes Rechnungswesen	5	4	Klausur
Personal und Organisation	5	4	Präsentation oder Seminararbeit oder Klausur
Statistik für Betriebswirte	5	4	Klausur
3. Semester	31	24	
Nachhaltigkeitsökonomik: Armut, Ungleichheit und planetare Belastungsgrenzen	5	4	Klausur
Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie	5	4	Klausur (ggf. Fallstudie) und /oder Gruppenpräsentation
Finanzwirtschaft	5	4	Klausur
Internes Rechnungswesen	5	4	Klausur
Angewandte Makroökonomie	6	4	Klausur
Wirtschaftsinformatik und Datenanalyse	5	4	Klausur
4. Semester	29	23	
Implementierung einer Nachhaltigkeitsstrategie	5	4	Portfolio
Sustainable Finance	5	4	Portfolio oder Klausur
Projektmanagement (inkl. Coaching SK*)	6	5	Präsentation oder Seminararbeit oder Klausur
Wahlpflichtmodul 1	5	4	Je nach gewähltem Modul
Wirtschaftsrecht	5	4	Klausur (Fallstudie)
Wissenschaftliches Arbeiten	3	2	Seminararbeit
5. Semester	30	24	

Nachhaltigkeitscontrolling	5	4	Klausur
Nachhaltigkeitsreporting und externe Prüfung	5	4	Klausur und optional Gruppenpräsentation
Digitalisierung und Nachhaltigkeit	5	4	Optional Präsentation und/oder Seminararbeit oder Performanzprüfung und schriftliche Ausarbeitung
Change & Innovation Management for Sustainable Organizations	5	4	Gruppenarbeit
Sustainable Supply Chain Management and Logistics	5	4	Klausur und Fallstudie
Wahlpflichtmodul 2	5	4	Je nach gewähltem Modul
6. Semester	30	14	
Business Project / Research Project	8	6	Projekt bzw. Seminararbeit und Gruppenpräsentation
Marketing und nachhaltiger Konsum	5	4	Projekt
Wahlpflichtmodul 3	5	4	Je nach gewähltem Modul
Praxisphase oder Auslandssemester	12		
7. Semester	30		
Praxisphase oder Auslandssemester	18		Prüfungsleistung Praxisphase: 2 Zwischenberichte und Abschlussbericht
Bachelorthesis	12		Thesis

Der Studiengang ist so konzipiert, dass im 4. bis 6. Semester drei Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 15 LP belegt werden. Hier können Module des eigenen Fachbereiches gewählt werden. Mindestens eines der Wahlpflichtmodule muss mit Bezug zum Nachhaltigkeitsmanagement aus dem Angebot eines anderen Fachbereichs der THM gewählt werden, um inter- und transdisziplinäres Denken und Arbeiten weiterzuentwickeln. Die THM gibt hier eine Liste von empfohlenen Modulen vor, die fortlaufend aktualisiert und ergänzt werden soll.²³

Im Hauptstudium ist ein Praxissemester (30 LP) vorgesehen, das im 6. Semester beginnt und sich ins 7. Semester zieht. Dieses ist durch eine Ordnung geregelt.²⁴ Die Praxisphase kann auch im Ausland absolviert werden.²⁵ In 20 Wochen sollen die Studierenden einen substanziellen Einblick in die Unternehmenspraxis erhalten und ihr im Studium erworbenes Wissen auf praktische Problemstellungen anwenden können. Das Verfassen der Bachelorthesis im 7. Semester schließt das Studium ab. Es ist laut Selbstbericht möglich und durchaus erwünscht, dass die Studierenden ihre Bachelorthesis zu einer praktisch-relevanten Fragestellung des praktikumgebenden Unternehmens verfassen.

Während des Studienverlaufs sind laut Selbstbericht drei Hürden vorgesehen, um die Vermittlung von notwendigem, grundlegendem Wissen für die weiterführenden Module im Hauptstudium, die Praxisphase und die Bachelorthesis sicherzustellen und zu einem disziplinierten, strukturierten

²³ Wahlpflichtmodule des eigenen Fachbereichs: „Social Entrepreneurship“, „Aktuelle Themen des Nachhaltigkeitsmanagements“, „Zukunft der Arbeit“, „International Business Environment“, „International Business Management“, „Intercultural Competence“

Wahlpflichtmodule anderer Fachbereiche (FB Maschinenbau und Energietechnik sowie FB Wirtschaftsingenieurwesen): „Energiewirtschaft und Sektorenkopplung“, „Lebenszyklusorientiertes Produktionsmanagement“, „Life Cycle Assessment“, „Nachhaltiges Ressourcenmanagement“, „Umweltkostenrechnung / Materialflusskostenrechnung“, „Industrial Ecology“, „Corporate Social Responsibility/Nachhaltigkeitsmanagement“

²⁴ Anlage 4 zu den Fachspezifischen Bestimmungen: „Ordnung für die Praxisphase“

²⁵ Zudem besteht die Möglichkeit, anstelle der Praxisphase einen Studienaufenthalt an einer ausländischen Hochschule zu planen. Fachspezifische Bestimmungen, Betriebswirtschaft – Nachhaltigkeitsmanagement, § 6

Studienvorlauf beizutragen. Zum einen dürfen Studierende an den Prüfungen des 3. Semesters nur teilnehmen, wenn sie in den ersten beiden Semestern mindestens 40 von 60 LP erreicht haben. Zum anderen setzt der Beginn der Praxisphase bzw. eines Auslandssemesters voraus, dass alle Module der ersten drei Semester erfolgreich absolviert wurden oder mindestens 138 LP von 150 LP der ersten fünf Semester vorliegen. Nicht zuletzt kann mit der Anfertigung der Bachelorthesis nur begonnen werden, wenn zuvor das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ belegt wurde und 138 LP der ersten fünf Semester vorliegen. Diese Hürden existieren auch im langjährig bestehenden Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft und haben sich dort laut Selbstbericht bewährt.

Studiengang 02: Personalmanagement, M.Sc.

Sachstand

Das Curriculum des Masterstudienganges Personalmanagement enthält fast ausschließlich Pflichtmodule, lediglich im zweiten Semester ist ein Wahlpflichtmodul vorgesehen, das entweder vertiefend („New Work & HR Trends“ bzw. „HR Case Studies“) oder erweiternd wirkt, indem die Studierenden ein frei wählbares Modul der Masterstudiengänge „Unternehmenssteuerung“, „International Marketing“ oder „Digital Business“ belegen. Speziell für das Fachgebiet Personalmanagement werden die folgenden sechs Module angeboten:

- Digitale Transformation im Personalmanagement (Pflichtmodul)
- Arbeitsrecht und Human Resources (Pflichtmodul)
- People Management in Global Companies (Pflichtmodul)
- People Analytics und KI im Personalmanagement (Pflichtmodul)
- New Work & HR Trends (Wahlpflichtmodul)
- HR Case Studies (Wahlpflichtmodul)

Sechs weitere Pflichtmodule umfassen Inhalte des General Managements, insbesondere Strategisches Management und Controlling. Hinzu kommen die überfachlichen Module „Mindfulness in Kommunikation und Selbstmanagement“ sowie „Leadership Training“.

Die THM bietet die folgende Modulübersicht:

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen	Sem.	Prüfungsleistungen, -formen	Studentische Arbeitsbelastung (in Zeitstunden)		ECTS-Punkte
			Kontaktzeit (Lehrveranstaltungsstunden)	Selbststudium (Stunden)	
Modul 1					
Performance Measurement and Management	1	Klausur und/oder Bearbeitung von fachspezifischen Problemkomplexen/Case Studies in Gruppen*	60	120	6
Modul 2					
Mindfulness in Kommunikation und Selbstmanagement	1	Tests, Video Mitarbeitergespräch incl. fachlicher Reflexion sowie Reflexion des Team- und individuellen Verhaltens*	60	120	6
Modul 3					
Strategic Management	1	Fallstudie/ Klausur je 50%	60	120	6
Modul 4					
					6

Innovation und Change Management	1	Zwei Präsentationen (je 50%)	60	120	
Modul 5					6
Digitale Transformation im Personalmanagement	1	Klausur	60	120	
Modul 6					6
Leadership Training	2	Lernbericht, Lernvideos, Gestaltung einer interaktiven Einheit*	60	120	
Modul 7					6
Arbeitsrecht und Human Resources	2	Klausur und/ oder Präsentationen*	60	120	
Modul 8					6
People Management in Global Companies	2	Präsentation	60	120	
Modul 9					6
Projekt- und Geschäftsmanagement	2	Planspiel, Fallstudienbearbeitung, Klausur*	60	120	
Modul 10					6
Wahlpflichtmodul (z. B. New Work & HR-Trends)	2	Je nach Modul	60	120	
Modul 11					6
People Analytics und KI im Personalmanagement	3	Gruppenbasierte Ausarbeitung und Präsentation einer Fallstudie und/oder Klausur*	60	120	
Master Thesis	3	Thesis (70%)/ Kolloquium (30%)			24
Praxissemester (optional)		Mind. 20 Wochen berufspraktische Tätigkeit/ Praktikumsbericht			30 (optional)
Auslandssemester (optional)		div.	o. A.	o. A.	30 (optional)
Summe					90

* (wird zu Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben)

Die Studierenden werden laut Selbstbericht von Beginn an aktiv in das Lehrgeschehen eingebunden, indem sie betriebliche Problemstellungen bearbeiten, Referate und Präsentationen erarbeiten, Fallstudien analysieren, Hausarbeiten anfertigen und direkt zu Beginn des Studiums im Modul „Performance Measurement and Management“ an einem Planspiel teilnehmen. Das dritte Semester ist für das Pflichtmodul „People Analytics und KI im Personalmanagement“ und die Anfertigung der Masterthesis vorgesehen.

Inhaltlich baut das Curriculum des Masterstudiengangs laut Selbstbericht auf einem erfolgreich abgeschlossenen betriebswirtschaftlichen Bachelorstudium auf. Die Studierenden sollen vor allem die Kompetenzen erweitern und vertiefen, die nach aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen für die Übernahme von Führungsverantwortung in modernen Unternehmen besonders wichtig sind. Hierbei profitiert das Studiengangskonzept aus didaktischer Sicht von den für solche Masterstudiengänge typischen, relativ kleinen Teilnehmerzahlen von 25 bis 30 Studierenden, welche durchgängig interaktive Lehrmethoden ermöglichen.

Die THM stellt in einer Tabelle dar, mit welchen Instrumenten die angestrebten Handlungskompetenzen entwickelt werden sollen.²⁶

In den beiden Modulen „Mindfulness in Kommunikation und Selbstmanagement“ und „Leadership Training“, aber auch integriert in alle anderen Module, werden laut Selbstbericht Planspiele, Fallstudien, Rollenspiele und Projekte eingesetzt, um die Studierenden bei der Weiterentwicklung ihrer Transfer-, Team-, Konflikt-, Moderations- und Führungskompetenzen zu unterstützen. In

²⁶ Selbstbericht S. 32

sämtlichen Modulen werden regelmäßig Gruppenarbeit als Arbeitsform eingesetzt und Kommunikations- und Präsentationstechniken angewendet. Zur Verbesserung der Mehrsprachigkeit der Studierenden werden die Module „People Management in Global Companies“, „Strategic Management“ sowie „Innovation and Change Management“ in Englisch und die Module „Performance Measurement and Management“ und „Projekt- und Geschäftsmanagement“ zweisprachig angeboten.

Die einzelnen Module werden in der Regel als Seminare durchgeführt. Den Abschluss des Studiums bildet die Masterthesis, bei der die Studierenden in einem zeitlich definierten Rahmen unter Anwendung der im Studium erworbenen Kompetenzen ein Thema des Personalmanagements erarbeiten und im anschließenden Kolloquium fachlich präsentieren und verteidigen.

Eine Bedarfserhebung hinsichtlich der von Unternehmen geforderten Kompetenzen hat laut Selbstbericht gezeigt, wie wichtig Software- und IT-Kenntnisse der Bewerber/innen sind, weshalb das Pflichtmodul „People Analytics und KI im Personalmanagement“ im dritten Semester neu aufgenommen wurde. Zielsetzung des Moduls ist es, die Studierende in die Lage zu versetzen, die unterschiedlichen People-Analytics-Konzepte zu verstehen und einzuordnen, Use Cases für People Analytics und KI im Personalbereich zu benennen und kritisch zu reflektieren, Daten zu klassifizieren sowie unterschiedliche People-Analytics-Methoden zu verstehen und einzuordnen.

Studiengang 03: Unternehmenssteuerung, M.Sc.

Sachstand

Die THM gibt an, dass die Studierenden des Masterstudiengangs Unternehmenssteuerung ihre Kenntnisse im Bereich der Unternehmenssteuerung verbreitern und vertiefen, wobei insbesondere Wert daraufgelegt werde, Unternehmenssteuerung als Querschnittsaufgabe zu verstehen und sich nicht nur auf die (finanzorientierten) Kerndisziplinen der Unternehmenssteuerung zu fokussieren. Neben spezifischen Kompetenzen im Bereich „Messen und Managen“ von (finanzieller) Unternehmensperformance in den Modulen „Performance Measurement und -Management“, „Jahresabschlusspolitik und -analyse“, „Advanced Controlling“, „Internationale Rechnungslegung“ und „Finanzmanagement“ sollen auch generelle Management-Kompetenzen in den Modulen „Strategisches Management“ oder „Projekt- und Geschäftsprozessmanagement“ vermittelt werden. Hinzu kommen Kompetenzen im Bereich Digitalisierung in den Modulen „Business Intelligence“, „Business Analytics im Controlling“ und im Bereich Nachhaltigkeit im Wahlpflichtmodul „Nachhaltigkeitsökonomie und Nachhaltigkeitsmanagement“.

Im Modul „Nachhaltigkeitsökonomie und Nachhaltigkeitsmanagement“ sollen die Studierenden dazu befähigt werden, ihre Rolle im Rahmen der Nachhaltigkeitstransformation von Unternehmen und Gesellschaft zu reflektieren und mit den übrigen Studieninhalten zu verknüpfen. Sozial- und Selbstkompetenzen werden explizit im Modul „Kommunikation und Selbstmanagement“, aber auch integriert in vielen weiteren Modulen durch spezifische didaktische Ansätze wie bspw. haptisches Planspiel, Simulationsspiel, Gruppenarbeiten usw. geschult. Das Studiengangskonzept zielt in allen Modulen darauf ab, die notwendigen Kompetenzen zur eigenständigen Lösung komplexer Aufgabenstellungen zu vermitteln.

Die beiden Module „Nachhaltigkeitsökonomie und Nachhaltigkeitsmanagement“ und „Business Analytics im Controlling“ wurden neu ins Curriculum aufgenommen, um der zunehmenden Bedeutung der beiden Megatrends Digitalisierung und Nachhaltigkeit gerecht zu werden und die Kompetenzen der Studierenden auch in dieser Hinsicht zu stärken.

Die THM bietet die folgende Modulübersicht:

Modulname	CrP	SWS	P/WP	Lehr- und Lernformen (L), Prüfungsleistung (P)
1. Semester	30	20		
Performance Measurement and Management	6	4	P	L: Haptisches Planspiel, SU P: Planspiel, Klausur und/oder Fallstudienbearbeitung
Kommunikation und Selbstmanagement	6	4	P	L: SU mit teilnehmeraktivierenden Elementen wie Rollenspiele, gruppendynamische Übungen P: Tests, Video Mitarbeitergespräch
Strategic Management (englisch)	6	4	P	L: SU inkl. interaktive Gruppenübungen P: Fallstudienpräsentation und Klausur
Jahresabschlusspolitik und -analyse	6	4	P	L: SU, Gruppenarbeit, Fallstudien P: Klausur
Business Intelligence	6	4	P	L: SU, EDV-Laborpraktikum P: Klausur
2. Semester	30	20		
Advanced Controlling (englisch)	6	4	P	L: SU mit integrierten Übungen P: Klausur
Finanzmanagement	6	4	P	L: SU, EDV-Laborübungen P: Klausur
Internationale Rechnungslegung	6	4	P	L: SU, Gruppenarbeit, Fallstudien P: Klausur
Projekt- und Geschäftsprozessmanagement	6	4	P	L: SU, Simulationsspiel, Fallstudien P: Planspiel, Fallstudienbearbeitung, Klausur
Nachhaltigkeitsökonomie und Nachhaltigkeitsmanagement	6	4	WP	L: Seminar, Gruppenarbeit („Lernen durch Lehren“) P: Hausarbeit mit Präsentation
New Work & HR-Trends	6	4	WP	L: Projektorientiertes Lernen, Flipped-Classroom P: Gruppenpräsentation, Klausur
Aktuelle Themen der Unternehmenssteuerung	6	4	WP	L: Seminar, Gruppenarbeit („Lernen durch Lehren“) P: Hausarbeit mit Präsentation
International Marketing	6	4	WP	L: SU P: Klausur
Supply Chain Management	6	4	WP	L: Vorlesung, Übung, Gruppenarbeit, Fallstudien P: Klausur, Präsentation, Seminararbeit mit Präsentation
3. Semester	30			
Business Analytics im Controlling	6	4	P	L: Projektorientiertes Lernen P: Fallstudienbearbeitung und -präsentation, Klausur
Masterarbeit mit Kolloquium	24		P	L: Wissenschaftliches Arbeiten im Selbststudium P: Masterarbeit, Kolloquium

Berufspraktisches Semester	30		(optional)*	L: Praxiserfahrung P: Berufspraktische Tätigkeit, Bericht
Auslandssemester	30		(optional)*	

SU – Seminaristischer Unterricht

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: alle drei Studiengänge

Aus Sicht der Gutachtergruppe werden in dem neu einzurichtenden Bachelorstudiengang sowie in den beiden zu reakkreditierenden Masterstudiengängen gut durchdachte Curricula angeboten, die das Erreichen der formulierten Qualifikationsziele sicherstellen können. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnungen, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie die Modulkonzepte sind stimmig aufeinander bezogen.

Die beiden Masterstudiengänge wurden ursprünglich mit dem Abschluss „Master of Arts“ akkreditiert. Im Jahr 2020 zeigte die THM die Änderung der beiden Masterstudiengänge hin zum Abschluss „Master of Science“ an. Diese Änderung wurde von der ZEvA bestätigt. Die Gutachter/innen des vorliegenden Verfahrens hinterfragten die Wahl des Abschlusses für die drei Studiengänge (Bachelor of Science, Master of Science). Die Entscheidung zwischen „Science“ und „Arts“ kann bei Studiengängen der Fachgruppe Wirtschaftswissenschaften gemäß § 6 Abs. 2 Ziff. 1+2 Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen nach „entsprechender inhaltlicher Ausrichtung“ gefällt werden. Für die Ausrichtung „... of Science“ wird üblicherweise abgestellt auf die Kompetenzen, mit mathematisch-statistischen Methoden Herausforderungen und Probleme der Unternehmensführung bzw. der Betriebswirtschaft zu erkennen, zu analysieren und zu lösen. Dies wurde aus Sicht der Gutachtergruppe aus den Studiengangsdokumentationen nicht hinreichend deutlich. Nach Aktenlage schien ein bedeutenderes Gewicht auf dem eher sozialwissenschaftlichen Charakter der Fundierung der angestrebten Managementkompetenzen zu liegen.

Diese Diskrepanz wurde mit den Hochschulvertreter/innen ausführlich diskutiert. Die Hochschulvertreter/innen konnten darlegen, dass in allen drei Studiengängen in umfangreichem Maß quantitative Methoden vermittelt und angewendet werden.²⁷ Die beiden Masterstudiengänge haben sich in den vergangenen Jahren immer mehr in diese Richtung weiterentwickelt. Die Gutachtergruppe konnte sich im Gespräch davon überzeugen, dass die Wahl der Abschlüsse „Bachelor of Science“ und „Master of Science“ angemessen und berechtigt ist. Sie empfiehlt in diesem Zusammenhang jedoch, dass die vorhandene Ausrichtung auf quantitative Methoden in den betroffenen Modulbeschreibungen sowie auch in der Außendarstellung der drei Studiengänge deutlicher zum Ausdruck kommen sollte.

²⁷ Der Fachbereich erläuterte hierzu darüber hinaus vorab: „An der THM sind hochschulweit an allen Fachbereichen Science und Engineering-Abschlüsse vorherrschend (→ Vereinheitlichung). Die Lehre am Fachbereich Wirtschaft ist insgesamt zwar anwendungsorientiert, aber auch klar wissenschaftlich und quantitativ / analytisch orientiert, vor allem weil wir uns dem Thema Digitalisierung nicht nur unter betriebswirtschaftlichen Aspekten umfangreich widmen. Wir haben in den letzten Jahren am Fachbereich z.B. stark in die PC-Labore, IT-Ausstattung, Roboter und 3D-Drucker investiert und haben zahlreiche Module wie z.B. „Wirtschaftsanalytik und Digital Business“, „Wirtschaftsanalytik und Datenanalyse“, „Predictive Analytics“, „Quantitative Analytics“ im Pflichtbereich unserer Curricula auf Bachelor- und Masterebene etabliert.“

Die Gutachtergruppe begrüßt die Einrichtung des neuen Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft – Nachhaltigkeitsmanagement ausdrücklich. Die THM erläutert, dass das Thema Nachhaltigkeit ein Querschnittsthema aller ihrer Studiengänge sei. Mit dem neuen Angebot widmet die THM diesem Thema einen eigenen Studiengang, mit dem sie nach eigenem Bekunden in der Region zurzeit ein Alleinstellungsmerkmal besetzt. Der bereits langjährig am Fachbereich bestehende Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre bietet in seinem Wahlpflichtbereich acht Schwerpunkte (mit jeweils insgesamt 24 LP). Zunächst stellte sich für die Gutachtergruppe die Frage, warum das Thema Nachhaltigkeit nicht als neunter Schwerpunkt in den bestehenden Bachelorstudiengang integriert wurde. Hier erläuterten die Hochschulvertreter/innen, dass dem Thema ein weitaus größeres Gewicht zugemessen werden sollte als in einem Wahlpflicht-Schwerpunkt möglich. So sind nach Aussage der THM 73 LP des neuen Studiengangs explizit dem Thema Nachhaltigkeit zuzuordnen. Die Gutachtergruppe begrüßt in diesem Zusammenhang die inhaltliche Konzeption: Nachhaltigkeit wird nicht „nur“ als Querschnittsthema behandelt, sondern wird mit konkreten Modulen explizit adressiert.

Ursprünglich vermisste die Gutachtergruppe den großen Bereich der Umweltwissenschaften (technologische Ausrichtung) im neuen Bachelorstudiengang. Dieser Bereich wird lediglich im Wahlpflichtbereich angesprochen. Hier erläuterten die Hochschulvertreter/innen, dass zurzeit in Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen ein entsprechender Masterstudiengang in Planung sei, der auf eine technologische Ausrichtung fokussiere. Trotz der Unterrepräsentanz der technologischen Komponente akzeptiert die Gutachtergruppe daher diese konzeptionelle Ausrichtung des neuen Bachelorstudiengangs, da das Konzept bewusst in diese Richtung entwickelt wurde und zudem zur strategischen Ausrichtung und zum Profil des Fachbereiches passt. Es wird darauf verwiesen, dass in die Liste der angebotenen Wahlpflichtmodule des Bachelor Studienganges weitere technisch ausgerichtete Module aufgenommen werden könnten, um interessierten Studierenden bereits im Bachelorstudium die Möglichkeit zu eröffnen, sich in diese Richtung zu qualifizieren. Die Erweiterung der Auswahlmöglichkeiten bei den Wahlmodulen ist im Selbstbericht bereits angekündigt und bietet damit die entsprechenden Möglichkeiten, was auch dem Profil einer „Technischen Hochschule“ sehr gut entspricht.

Im Masterstudiengang Personalmanagement vermisste die Gutachtergruppe nach Lektüre der Dokumentation zunächst einige essentielle Inhalte, insbesondere das „Strategische Personalmanagement“. Durch die Gespräche vor Ort konnte geklärt werden, dass es bislang ein solches Modul im Studiengang gegeben hat, dessen Inhalte nun in ein neues Modul „Digitale Transformation im Personalmanagement“ überführt wurden. Die Gutachtergruppe begrüßt die verstärkte Behandlung digitaler Aspekte, gibt jedoch zu bedenken, dass der Modultitel irreführend sein könnte, da er die Inhalte des Moduls nicht hinreichend widerspiegelt. Sie empfiehlt, das Modul entweder wieder „Strategische Personalmanagement“ oder „Strategische Personalmanagement und digitale Transformation“ zu nennen.

Zunächst erschien es ungewöhnlich, dass im Wahlpflichtbereich des Masterstudiengangs Personalmanagement auch nicht-personalbezogene Module gewählt werden können. Im Gespräch konnte die Gutachtergruppe von dem Konzept überzeugt werden, dass die Studierenden hier wählen können, ob sie ihr Fachwissen vertiefen oder verbreitern möchten.

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass die Studierenden der drei Studiengänge angemessen in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse einbezogen werden. Obwohl im Bachelorstudium nur drei

und in den Masterstudiengängen jeweils nur ein Wahlpflichtmodul vorgesehen sind, sind hinreichende Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium gegeben. In Diskussionsrunden oder durch Präsentationen etc. werden Kommunikations-, Team- und Reflexionsfähigkeiten trainiert. Auch die Varianz und Zusammenstellung der Lehr- und Lernformen überzeugt.

Dem Anlagenband wurden Kompetenzprofile für die drei Studiengänge beigefügt, was die Gutachtergruppe positiv zur Kenntnis nimmt.

Die befragten Masterstudierenden berichteten, dass das Angebot eines zusätzlichen Praxissemesters in der Regel nur von Studierenden gewählt wird, die mit nur 180 LP in den Masterstudiengang starten. Im Gespräch wurde deutlich, dass die Studierenden in der überwiegenden Zahl bereits anspruchsvolle einschlägige Nebentätigkeiten in Unternehmen ausführen.

Insgesamt bestätigt die Gutachtergruppe, dass es sich um drei Studiengänge mit innovativer und zeitgemäßer Ausrichtung handelt, die anforderungsgerecht auf neue Tendenzen reagieren. Die Gutachtergruppe stellte zudem eine gute Vernetzung mit den Unternehmen der Region fest. Die Kooperation mit der Praxis funktioniert gut.

Entscheidungsvorschlag: alle drei Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- In den drei Studiengängen sollte die Ausrichtung auf quantitative Methoden in den betroffenen Modulbeschreibungen sowie auch in der Außendarstellung deutlicher zum Ausdruck kommen.
- Personalmanagement: Das Modul „Digitale Transformation im Personalmanagement“ sollte entweder wieder „Strategische Personalmanagement“ oder „Strategische Personalmanagement und digitale Transformation“ genannt werden.

2.2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Der Fachbereich Wirtschaft hat laut Selbstbericht als einziger Fachbereich der Hochschule eigens für die internationale Arbeit die Stelle einer Auslandskoordinatorin für die Studiengänge geschaffen. Diese zentrale Anlaufstelle mit hoher Verfügbarkeit, umfassendem Detailwissen und großer eigener internationaler Erfahrung soll es Studierenden erleichtern, sich für internationale Studienaufenthalte zu entscheiden. Die Studierenden haben die Möglichkeit, ein freiwilliges Vorbereitungsmodul für Studienaufenthalte im Ausland zu absolvieren.

Neben Studierenden, die einen Auslandsaufenthalt an ausgewählten Partnerhochschulen absolvieren, gibt es im Fachbereich Wirtschaft jedes Jahr auch Studierende, die als sogenannte Freemover im Ausland studieren, wobei die Zahl der Outgoings schwankt. Vor der Coronapandemie gingen pro Jahr zwischen 60 und 90 Studierende ins Ausland, im laufenden akademischen Jahr 2021/22 haben knapp 60 Studierende einen Auslandsaufenthalt absolviert. Neben der Coronapandemie dürften aus Sicht der Hochschule auch die sehr gute Arbeitsmarktlage und der

damit einhergehenden „War for Talents“ für den Rückgang ursächlich sein, da ein Auslandsaufenthalt aus Sicht der Studierenden nicht mehr absolut notwendig erscheint.

Das Studiengangskonzept des Bachelorstudienganges Betriebswirtschaft – Nachhaltigkeitsmanagement sieht im 6. und 7. Semester ein Mobilitätsfenster vor. Die Studierenden haben die Möglichkeit, mindestens ein Semester an einer ausländischen Hochschule zu verbringen. Dies kann anstelle der Praxisphase stattfinden.

Die Masterstudiengänge Personalmanagement und Unternehmenssteuerung ermöglichen allen Studierenden ein Auslandssemester im 3. Semester als optionales zusätzliches Semester. Studierende aus Bachelorstudiengängen mit einer Regelstudienzeit von weniger als sieben Semester können die fehlenden 30 LP im Ausland absolvieren.

Um Qualität und inhaltliche Passung des Auslandsstudiums und die anschließende Anerkennung der erbrachten Leistungen sicherzustellen, werden die für den jeweiligen Studiengang zu erbringenden Module in einem Learning Agreement zwischen Studierenden und dem Prüfungsausschuss der Studiengänge abgestimmt. Die gewählten Module des Auslandssemesters müssen einen engen inhaltlichen Bezug zum Curriculum des jeweiligen Studiengangs aufweisen. Die Studierenden finden laut Selbstbericht alle Informationen und notwendigen Dokumente auf der Homepage der Hochschule.²⁸ Zusätzlich erhalten Studierende Informationen und Unterstützung beim International Office.

Der Fachbereich Wirtschaft ist laut Selbstbericht in die Internationalisierungsstrategie der THM eingebunden und verfügt über 20 Erasmus+ Partnerschaften und in Summe über ca. 72 Studienplätze im europäischen Ausland pro Jahr. Seit dem Jahr 2020 wurden neue Kooperationsabkommen mit folgenden Hochschulen geschlossen:

- 2022 Babeş-Bolyai University, Cluj-Napoca, Rumänien
- 2022 Stockholm School of Economics, Riga, Lettland
- 2022 Fachhochschule St. Pölten, Österreich
- 2020 Universidad Francisco de Vitoria, Madrid, Spanien

Außerhalb Europas existieren zwei direkte Hochschulpartnerschaften mit der Victoria University Melbourne in Australien (unlimitierte Selbstzahlerplätze) und seit 2018 mit der Arkansas Tech University in den USA (ein bis zwei Austauschplätze pro Jahr). Weiterhin stehen den Studierenden die Landespartnerschaften Hessen-Massachusetts und Hessen-Wisconsin in den USA sowie die Landespartnerschaft Hessen-Queensland in Australien offen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: alle drei Studiengänge

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass die THM die studentische Mobilität gut durch entsprechende Angebote sowie auch Informationsangebote fördert. Aus Sicht der Gutachtergruppe werden die Studierenden diesbezüglich gut informiert und unterstützt. Dies bestätigten auch die befragten Studierenden.

Positiv ist, dass der Bachelorstudiengang über ein explizites Mobilitätsfenster verfügt. Auch das Angebot innerhalb der beiden Masterstudiengänge, ein zusätzliches, durch die Hochschule

²⁸ <https://www.thm.de/site/international.html>

begleitetes Auslandssemester zu absolvieren, wird von der Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt. Allerdings wird diesbzgl. unter § 9 der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Personalmanagement von einem „Mobilitätsfenster“ gesprochen. Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass es sich hier nicht um ein Mobilitätsfenster handelt. Ein Mobilitätsfenster würde einen Aufenthalt an einer ausländischen Hochschule innerhalb der Regelstudienzeit bedeuten. Im vorliegenden Fall handelt es sich aber um ein optionales Zusatzsemester. Die Hochschulvertreter/innen kündigten bereits an, den Begriff im Rahmen der nächsten Änderung der Prüfungsordnung aus den Fachspezifischen Bestimmungen streichen zu wollen. Die Gutachtergruppe nimmt diese Ankündigung positiv zu Kenntnis und empfiehlt unterstützend, den in diesem Zusammenhang irreführenden Begriff „Mobilitätsfenster“ aus den Fachspezifischen Bestimmungen tatsächlich zu streichen.

Auch in den Masterstudiengängen ist prinzipiell ein Auslandsaufenthalt ohne Zeitverlust möglich. In dreisemestrigen Studiengängen wird allerdings nur selten von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Begrüßt wird, dass – insbesondere in den Masterstudiengängen – einige Module in englischer Sprache abgehalten werden. So wird die Internationalität der Studiengänge gestärkt.

Entscheidungsvorschlag: alle drei Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Personalmanagement: Der im vorliegenden Fall irreführende Begriff „Mobilitätsfenster“ sollte aus den Fachspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Personalmanagement gestrichen werden.

2.2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Am Fachbereich Wirtschaft sind aktuell laut Selbstbericht (Stand Juni 2022) 25 hauptamtliche Professuren und 22 Mitarbeiterstellen besetzt, davon einige in Teilzeit. Ab Oktober 2022 kommen weitere vier Professuren hinzu. Zwei dieser neuen Professuren konnten im Zuge der Einführung des neuen Bachelorstudiengangs besetzt werden mit der Widmung „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Nachhaltigkeitsmanagement“. In Planung sind außerdem zwei Professuren in den Fachgebieten Wirtschaftsrecht sowie Wirtschaftspsychologie und Personality Coaching. Zudem beschäftigt der Fachbereich fünf Lehrkräfte für besondere Aufgaben, davon einige in Teilzeit. Zur Ergänzung des Lehrangebots werden je nach Bedarf Lehrbeauftragte aus anderen Fachbereichen oder aus der Praxis eingesetzt. Diesbezüglich kann der Fachbereich auf ein Netz von langjährigen bewährten Lehrbeauftragten zurückgreifen.

In den drei Studiengängen lehren zum überwiegenden Teil hauptberuflich tätige Professor/innen des Fachbereichs. Punktuell wird auf externe Lehrbeauftragte zurückgegriffen. Im

Wahlpflichtbereich des Bachelorstudiengangs werden auch Professor/innen anderer Fachbereiche zum Einsatz kommen.

Die Berufung der hauptamtlichen Professor/innen erfolgt gemäß der Berufungsordnung der THM.

Der Studiengangsleiter des neuen Studiengangs Betriebswirtschaft - Nachhaltigkeitsmanagement ist der Studiendekan. Für die Administration des Studiengangs stehen zwei Sekretärinnen im Bachelorsekretariat zur Verfügung. Für die Administration der beiden Masterstudiengänge stehen eine Programmkoordinatorin sowie eine Sekretärin mit jeweils 0,5 Stellen zur Verfügung, die bei Bedarf durch Tutor/innen unterstützt werden.

Allen Lehrenden der THM steht über den Arbeitsbereich „Interne Wissenschaftliche Weiterbildung“ (IWW) im „Zentrum für kooperatives Lehren und Lernen“ (ZekoLL)²⁹ ein umfassendes Weiterbildungs-, Beratungs- und Serviceangebot zur Verfügung. Das IWW unterstützt Lehrende individuell mit einer Vielfalt von Aktivitäten und leistet so laut Selbstbericht einen aktiven Beitrag zur akademischen Personalentwicklung ebenso wie zur Organisationsentwicklung und zur Qualitätsentwicklung in der Lehre. Regelmäßige Fortbildungsprogramme werden im Rahmen von zwei Kooperationen angeboten: Die „Arbeitsgemeinschaft Wissenschaftliche Weiterbildung der hessischen Fachhochschulen“ entwickelt seit mehr als 25 Jahren für alle Bediensteten der hessischen Fachhochschulen ein jährliches Weiterbildungsprogramm in den Bereichen Hochschuldidaktik, Führungskompetenz, Hochschulentwicklung, Methoden- und Sozialkompetenz. Neu berufene Professor/innen finden durch die „Hochschuldidaktischen Einführungswochen“ Unterstützung beim Einstieg in die Lehrtätigkeit. Gemeinsam mit der Justus-Liebig-Universität Gießen und der Philipps-Universität Marburg erarbeitet das IWW im „Hochschuldidaktischen Netzwerk Mittelhessen“ seit 2008 ein halbjährliches hochschuldidaktisches Weiterbildungsprogramm für alle Lehrenden der drei beteiligten Hochschulen. Hier wird das Zertifikat „Kompetenz für professionelle Hochschullehre“ angeboten.

Neben Professor/innen sind auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben, Lehrbeauftragte, weitere Mitarbeiter/innen sowie studentische Tutor/innen aufgefordert, sich regelmäßig weiterzubilden. Für die Qualifizierung von Tutor/innen bietet das ZekoLL das Qualifizierungsprogramm „Lehren lernen – Leiten lernen“, das aus Basis- und Aufbauqualifizierungen besteht und umfassend auf die Tätigkeit als Tutor/in vorbereitet.

Die Professor/innen und Mitarbeiter/innen des Fachbereichs haben laut Selbstbericht im Vergleich zu anderen Fachbereichen der THM über die letzten Jahre häufig an Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen. Seit 2005 haben alle neu angestellten Professor/innen an der „Hochschuldidaktischen Einführungswoche“ teilgenommen. Im Fachbereich werden zudem regelmäßig interne Weiterbildungen für die Fachbereichsmitglieder durchgeführt, die nicht in die offizielle Statistik einfließen. Beispiele sind hier die Schulung in alternativen Lehr- und Prüfungsformen und die Schulung zum Erkennen und Sanktionieren von Plagiaten. Die Teilnahme an diesen internen Schulungen war mit etwa 80% der Lehrenden des Fachbereichs sehr hoch. Auch administrativen und technischen Mitarbeiter/innen sowie Lehrbeauftragten wird der Zugang zu Schulungen und Trainings ausdrücklich ermöglicht.

²⁹ <https://www.thm.de/zekoll/daszentrum/zekoll/weiterbildung.html>

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: alle drei Studiengänge

Die Gutachtergruppe stellt eine gute personelle Ausstattung für die drei Studiengänge fest – dies sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird in positivem Sinne entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professor/innen gewährleistet.

Die Gutachtergruppe begrüßt ausdrücklich die Tatsache, dass der Fachbereich für den neuen Bachelorstudiengang zwei neue hoch motivierte Professor/innen gewinnen konnte. Diese qualifizieren sich nicht zuletzt durch ihre einschlägigen umfangreichen beruflichen Erfahrungen für ihre neuen Aufgaben.

Bzgl. des Masterstudiengangs Personalmanagement sieht die Gutachtergruppe positiv, dass sich eine zusätzliche neue Professur für Wirtschaftspsychologie und Personality Coaching zurzeit im Berufungsverfahren befindet und im Oktober 2023 besetzt werden soll.

Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung. Begrüßt wird insbesondere das Weiterbildungsprogramm im Bereich der Hochschuldidaktik. Aber auch fachliche Weiterbildungen können genutzt werden.

Die Gutachtergruppe nimmt die engagierten und profilierten Lehrenden am Fachbereich besonders positiv zur Kenntnis.

Entscheidungsvorschlag: alle drei Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Hochschulbibliothek ist laut Selbstbericht eine zentrale Serviceeinrichtung der Hochschule. Die Hochschulstandorte in Gießen und Friedberg verfügen über einen Bibliotheksbereich, der für Literatur- und Informationsversorgung aller Hochschulmitglieder zuständig ist. Die Schwerpunkte der Bibliotheken sind Wirtschaft, Informatik sowie Ingenieur- und Naturwissenschaften. Informationen zu Ausstattung und Öffnungszeiten erhalten Studierende über die Website der Bibliothek.³⁰

In der Haushaltsplanung der Hochschule werden laut Selbstbericht vom zugewiesenen Gesamtbudget Mittel für die zentrale Hochschulbibliothek gesperrt. Jeder Fachbereich kann somit (und ist dazu aufgefordert) fachspezifische Literatur und Zeitschriften nach eigenen Anforderungen und individuellem Bedarf über die Bibliothek beschaffen. Mit gleicher Zielsetzung hat die Bibliothek auch ein Vorschlagswesen eingerichtet, durch das Literaturwünsche der Studierenden erfragt und bearbeitet werden können. Laut Selbstbericht waren die Studierenden während der Coronapandemie durch den externen Onlinezugang auf elektronische Literaturdatenbanken, E-Books und weitere Onlineangebote der Hochschulbibliothek in der Lage, weiterhin wissenschaftlich zu arbeiten.

³⁰ <https://www.thm.de/bibliothek>

In allen Gebäuden der THM besteht über WLAN Zugang zum Internet, was flexibles Lehren und Lernen ermöglicht. Den Studierenden stehen laut Selbstbericht Rechner in der Bibliothek sowie Arbeitsräume für das Verfassen von Abschluss- und Projektarbeiten zur Verfügung. Die studentischen Arbeitsräume stehen in der Vorlesungszeit von 06:00–20:00 und in der vorlesungsfreien Zeit von 06:00–19:00 Uhr zur freien Verfügung. Vereinzelt sind die Räume durch Übungsveranstaltungen belegt. In Zeiten ohne Lehrveranstaltungen können vorhandene PC-Räume ebenfalls für die studentische Eigenarbeit genutzt werden.

Der Fachbereich Wirtschaft nutzt am Standort Gießen für Vorlesungen und Seminare überwiegend Räumlichkeiten in den drei Gebäuden C13, C14 und C50, die direkt nebeneinanderliegen.³¹ Als feste funktionale Grundausstattung der Veranstaltungsräume sind in jedem Raum Schreibtisch/Whiteboard, Leinwand zur Projektion, Jalousien und/oder Vorhänge zum Abdunkeln, gute Ausleuchtungslampen und Dokumentenkamera vorhanden. Die großen Hörsäle sind jeweils mit einer Mikrofon- und Lautsprecheranlage ausgestattet. In den Hörsälen und im Multimediaraum sind hochauflösende Beamer zur Daten- und Videoprojektion fest eingebaut.

Zusätzliche mobile technische Lehr- und Lernmaterialien gewährleisten, dass Räumlichkeiten je nach Erfordernis ausgestattet werden können. Dabei handelt es sich um Flipcharts, Präsentationswände, Moderationskoffer, Fernseher und Videoanlage, Notebooks und Beamer zur Daten- und Videoprojektion.

Zur Unterstützung von Vorlesungen, Abschlussarbeiten und Forschungsprojekten besitzt der Fachbereich Lizenzen für relevante Programme, wie Unipark zur Erstellung von Online-Umfragen und MAXQDA, welches die Analyse und Auswertung von qualitativem Datenmaterial wie z.B. Interviews, Texten, Bildern oder Videos erleichtert sowie SPSS, eine Statistik- und Analyse-Software.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: alle drei Studiengänge

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass die drei Studiengänge über eine gute sächliche und räumliche Ausstattung verfügen. Die PC-Labore und Seminarräume verfügen über eine moderne und angemessene Ausstattung. Die Räumlichkeiten sind barrierefrei.

Bzgl. des neuen Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft – Nachhaltigkeitsmanagement nimmt die Gutachtergruppe zustimmend zur Kenntnis, dass z.B. im LCA-Bereich (life cycle assessment) Open Source Produkte verwendet werden sollen. Im Gespräch mit den verantwortlichen Lehrenden konnten die Qualität und die fachliche Spezifikation der Open Source Produkte und Datenbanken überzeugend dargelegt werden.

Die Bibliotheksausstattung erscheint insgesamt angemessen.

Auch die personelle Unterstützung durch die nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen kann für die Studiengänge als angemessen angesehen werden.

Entscheidungsvorschlag: alle drei Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

³¹ vgl. <https://www.thm.de/site/hochschule/campus/campus-giessen/wegweiser-am-campus-giessen.html>

2.2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Überprüfung des Lernerfolgs erfolgt im Fachbereich Wirtschaft studienbegleitend und durch verschiedene Prüfungsformen, die laut Selbstbericht an die zu erwerbenden Lernergebnisse sowie die gewählten Lehr- und Lernmethoden der einzelnen Module angepasst sind.

In den vorliegenden Studiengängen werden in Übereinstimmung mit den Allgemeinen Bestimmungen für Bachelorprüfungsordnungen und den Allgemeinen Bestimmungen für Masterprüfungsordnungen sowie in Absprache mit dem Prüfungsamt u.a. folgende Prüfungsformen zur Überprüfung des Lernerfolgs eingesetzt: Klausuren, Präsentationen, Praktische Prüfungen, Seminararbeiten, Referate, Projekte sowie mündlichen Prüfungen. Die jeweilige Prüfungsform und eventuell abgefragte Prüfungsvorleistungen wie Testate werden in der Modulbeschreibung genannt und zu Beginn des Semesters verbindlich festgehalten und allen Beteiligten über die Lernplattform Moodle oder E-Mail-Verteiler kommuniziert.

Für den geplanten Bachelorstudiengang sollen laut Selbstbericht zunächst im Rahmen der grundlegenden betriebswirtschaftlichen Module weitgehend Klausuren eingesetzt werden, um die erworbenen Fach- und Methodenkompetenzen zu prüfen. Die Vermittlung von Sozial- und Selbstkompetenzen erfolgt integriert in die Fachmodule im Rahmen zusätzlicher Coaching-Einheiten. Hier sollen alternative Prüfungsleistungen wie das Erstellen eines Lerntagebuchs, Gruppenpräsentationen, Seminararbeiten usw. gefordert werden. In den Nachhaltigkeitsmodulen ab dem zweiten Semester und vor allem im Hauptstudium sollen auch alternative Prüfungsformen zum Einsatz kommen (z.B. Seminararbeit mit Gruppenpräsentation, Case Studies, Portfolio, Projekt- bzw. Forschungsarbeit mit anschließender Gruppenpräsentation).

Im Masterstudiengang Unternehmenssteuerung werden in neun Modulen Klausuren abgenommen, um die erworbenen Fach- und Methodenkompetenzen zu prüfen. Um neben Anwendungs- und Umsetzungskompetenzen auch Sozial- und Selbstkompetenzen spezifisch überprüfen zu können, werden zudem in sechs Modulen alternative Prüfungsleistungen ergänzend oder ausschließlich eingesetzt, wie z.B. erfolgreiche Teilnahme an Simulations- und Planspielen, Fallstudienbearbeitung, Gruppenpräsentationen basierend auf Forschungs- bzw. Praxisprojekten oder Fallstudien, Rollenspiele inkl. Videoanalyse des Team- und Individualverhaltens. Im Masterstudiengang Personalmanagement kommen weniger Klausuren zum Einsatz.

Alle Prüfungsanforderungen einschließlich der Notengewichtung bei Teilleistungen werden laut Selbstbericht zu Beginn eines Semesters verbindlich bekanntgegeben.³²

³² Allgemeine Bestimmungen für Bachelorprüfungsordnungen sowie Allgemeine Bestimmungen für Masterprüfungsordnungen, jeweils § 4

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: alle drei Studiengänge

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass die Prüfungen und Prüfungsarten eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Die Varianz der Prüfungsformen ist in allen drei Studiengängen gegeben.

Allerdings werden für einige Module der drei Studiengänge in den Modulbeschreibungen mehr als eine Prüfungsleistung angegeben. Für zahlreiche Module der drei Studiengänge werden mehrere Prüfungsform-Alternativen aufgelistet. In einigen Fällen werden diese Alternativen sogar durch ein „und/oder“ verbunden. Eine detaillierte Bewertung der einzelnen für die Module gewählten Prüfungsleistungen wurde dadurch erschwert. Insbesondere für den neu einzurichtenden Bachelorstudiengang argumentiert die Hochschule, dass noch nicht abzusehen ist, wie viele Studienanfänger/innen sich in dem zulassungsfreien Studiengang einschreiben werden. Die Wahl der passenden Prüfungsform werde auch von der Studierendenzahl abhängen. (Der Fachbereich rechnet mit ca. 40-60 Studienanfänger/innen.)

Die Gutachtergruppe befürwortet diesbezüglich eine gewisse Flexibilität. Die befragten Studierenden bestätigten eine angemessene Varianz der Prüfungsformen. Positiv ist zudem, dass die Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen jeweils unter § 4 (1) regeln, dass die Studierenden rechtzeitig und in geeigneter Weise über die in den Fachspezifischen Bestimmungen festgelegte Art, Zahl und zeitliche Abfolge der zu erbringenden Leistungen und auch über die Termine, an denen sie zu erbringen sind, informiert werden. Die befragten Studierenden befürworten das Prüfungssystem, da es zur Entzerrung der Prüfungsbelastung beiträgt.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ermöglicht das Prüfungssystem eine große Flexibilität und lässt viele Freiheiten – zu Lasten eindeutiger Festlegungen. Sie diskutierte sein Für und Wider. Insgesamt begrüßt sie in diesem Zusammenhang ausdrücklich, dass der Fachbereich dieses System zum Vorteil der Studierenden auslegt. Daher akzeptiert sie die tendenziell eher vagen Festlegungen innerhalb des Prüfungssystems. (Zur Prüfungsbelastung siehe 2.2.2.6 Studierbarkeit.)

Bzgl. des Masterstudiengangs Unternehmenssteuerung könnte aus Sicht der Gutachtergruppe erwogen werden, insgesamt etwas weniger schriftliche Klausuren einzusetzen.

Entscheidungsvorschlag: alle drei Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Studieninteressierte und Studierende erhalten laut Selbstbericht sämtliche Informationen über Anforderungen hinsichtlich der Studiengänge, Studienverlauf und der Prüfungen über die Homepage der THM, die Homepages der Fachbereiche und die Lernplattform Moodle. Dort finden Studierende Skripte, Laborunterlagen, Übungsaufgaben sowie aktuelle Informationen und Diskussionsforen zur Klärung von Fachfragen. Stunden- und Klausurpläne werden den Studierenden über den THM Organizer online zur Verfügung gestellt. Über einen speziellen Online-Dienst können

Studierende sich für Prüfungen an- und abmelden und Prüfungsergebnisse zeitnah einsehen. Zudem können sie alle bisher erlangten Modulnoten und damit ihren gesamten Studienverlauf einsehen.

Verantwortlich für die Organisation der Prüfungen ist nach § 15a Abs. 1 der „Allgemeinen Bestimmungen“ der Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem Dekanat und in Abstimmung mit dem IT-Service. Die Studierenden müssen sich zu den Prüfungen anmelden. Bis eine Woche vor dem Prüfungstermin haben Studierende die Möglichkeit, sich online ohne Angabe von Gründen von der Prüfungsteilnahme wieder abzumelden. Danach muss für den Rücktritt ein wichtiger Grund vorliegen.

Prüfungen werden an der THM auf drei Prüfungswochen verteilt, wovon sich zwei Prüfungswochen in der Regel am Ende des Semesters direkt an die Vorlesungen anschließen und die dritte Prüfungswoche unmittelbar vor Beginn der Vorlesungen im Folgesemester stattfindet. Die Prüfungswochen werden für die gesamte Hochschule festgelegt und sowohl in einem Semesterterminplan als auch auf den Websites der Fachbereiche veröffentlicht. Anmeldezeiträume und Prüfungswochen sind laut Selbstbericht so organisiert, dass Studierende ihr Studium in der Regelstudienzeit absolvieren können.

Pro Semester ist daher für jedes Modul eine Prüfungsmöglichkeit vorgesehen. Da die Module der vorliegenden Masterstudiengänge nur im Jahresrhythmus angeboten werden, werden in dem Semester, in dem ein Modul nicht angeboten wird, Wiederholungsprüfungen durch die Lehrenden bereitgestellt, um Verzögerungen im Studium zu vermeiden. Die Prüfungstermine der Masterstudiengänge werden von den Prüfungsausschüssen festgelegt, in denen auch je zwei Studierende vertreten sind.

Für Bachelor- und Masterstudiengänge gilt, dass nicht bestandene Prüfungsleistungen zweimal wiederholt werden können, was insgesamt drei Prüfungsversuchen entspricht. Eine Ausnahme bilden die Abschlussarbeiten, die nur einmal wiederholt werden dürfen. In Bachelorstudiengängen erhalten Studierende während des gesamten Studiums einmalig bis zu zwei zusätzliche Wiederholungsversuche (Joker) für nicht bestandene Prüfungsleistungen oder -teilleistungen. Die Joker sind außer für die Bachelorthesis und die Praxisphasen frei einsetzbar. Eine Frist, zu der die Wiederholungsprüfung erbracht worden sein muss, ist nicht vorgesehen.

Unter bestimmten Voraussetzungen (bspw. länger andauernder Krankheit, Behinderung, Pflege von Familienangehörigen) können Studierende einen Nachteilsausgleich beim jeweiligen Prüfungsausschuss beantragen. Der Nachteilsausgleich kann bspw. in verlängerten Bearbeitungszeiten und/oder alternativen Prüfungsleistungen bestehen und erfolgt in enger Zusammenarbeit des Studiendekans/der Studiendekanin mit den Mitarbeiter/innen des „Zentrums für blinde und sehbehinderte Studierende“ (Bliz) und dem Beauftragten für behinderte und chronisch kranke Studierende der THM.

Werden alternative Prüfungsformen ergänzend zu Klausuren eingesetzt, so wird der Prüfungsmehraufwand für die Studierenden laut Selbstbericht durch ein geringeres Volumen der Klausuren aufgefangen (z.B. 60-minütige Klausur anstelle der Standardlänge von 90 Minuten). Alternative Prüfungsformen sollen außerdem zur Entzerrung der Prüfungslast am Semesterende beitragen, da Fallstudienbearbeitungen, Präsentationen, Teilnahme an Planspielen, Analyse von Rollenspielen usw. bereits im Verlauf des Semesters abgeleistet werden. Alle Prüfungs-

anforderungen einschließlich der Notengewichtung bei Teilleistungen werden zu Beginn eines Semesters verbindlich bekanntgegeben. So ist in den drei Studiengängen pro Modul häufig eine auf Fach- und Methodenwissen fokussierte Klausur vorgesehen. In einigen Fällen wird diese Klausur ergänzt durch Bewertungen von Teamarbeiten in Form von Fallstudien, Referaten und Präsentationen, die der Entwicklung sozialer und methodischer Kompetenzen dienen sollen.

In Modulen, die speziell der Vermittlung sozialer Kompetenzen dienen, wird laut Selbstbericht verstärkt auch die studentische Beteiligung an der Lehrveranstaltung gewertet. Diese Verfeinerung der Bewertung, insbesondere auch die Berücksichtigung mündlicher Leistungen, ist im Laufe der Zeit aufgrund der Erfahrungen in den Masterstudiengängen des Fachbereichs entstanden und hat sich laut Selbstbericht bewährt. Der Fachbereich hat die Erfahrung gemacht, dass bei der Erarbeitung von Fallstudien, Referaten und Präsentationen durch die Studierenden nur dann mit zufriedenstellenden Leistungen zu rechnen ist, wenn diese auch benotet werden. Da die studentischen Ausarbeitungen Teil des zu vermittelnden Lehrstoffs sind und damit einen qualitativen Anspruch erfüllen müssen, ist aus Sicht der THM ihre Benotung unverzichtbar. Auch aus didaktischer Sicht erachtet die THM eine Zusammensetzung der Note aus mehreren Teilen als sinnvoll, da sich die Prüfungslast auf das gesamte Semester verteilt und sich nicht auf den von der Hochschule vorgegebenen Prüfungszeitraum konzentriert. Studierende werden damit zum kontinuierlichen Lernen und Mitarbeiten angehalten. Im Sinne des kompetenzorientierten Prüfens sind unterschiedliche Prüfungsformen zudem notwendig, um die Vermittlung der unterschiedlichen beruflichen Handlungskompetenzen zu gewährleisten und den Studierenden eine Rückmeldung zu ihrer Kompetenzentwicklung zu geben. Die Lehrenden stellen laut Selbstbericht in ihrem didaktischen Konzept sicher, dass die Gesamtarbeitsbelastung eines Moduls den vorgesehenen Leistungspunkten entspricht.

Beratungen zu studiengangsspezifischen Fragestellungen der Studierenden werden von den Sekretariaten, der Studiengangskoordination, der Studiengangsleitung sowie dem Studiendekanat durchgeführt, die in engem Kontakt mit der Zentralen Studienberatung stehen. Bei prüfungsrechtlichen Fragen können Studierende sich an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses wenden. In den vorliegenden Masterstudiengängen findet ein individuelles Beratungsgespräch statt für Studierende, die einen sechssemestrigen Bachelorstudiengang absolviert haben und 30 LP durch Wahlmodule, eine Praxisphase oder ein Auslandssemester nachholen müssen. Auch die Zentrale Studienberatung steht für diverse Fragen zur Verfügung.

Zwei Module des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft – Nachhaltigkeitsmanagement unter-scheiden die Mindestmodulgröße: Business English Basics (B2) (2 LP) und Wissenschaftliches Arbeiten (3 LP). Die Hochschule begründet dies mit den jeweiligen Modul-inhalten. Im Bachelor-studiengang Betriebswirtschaft habe sich das Vorgehen zudem bewährt.

Den Bachelorstudierenden werden zu Beginn des ersten Semesters Brückenkurse in Mathematik und Buchführung angeboten, um die unterschiedlichen Eingangsqualifikationen der Studienanfänger/innen zu berücksichtigen. Zur Erleichterung des Studieneinstiegs findet für Erstsemester-studierende in jedem Semester das einwöchige „StudienEinführungsProgram-m“ statt. In dieser Orientierungsveranstaltung werden verschiedene Aktivitäten wie Infoveranstaltungen, Betreuung durch Mentor/innen und Beratungsangebote zusammengefasst, die dem offiziellen Vorlesungsbeginn vorgeschaltet sind. Bei den eingesetzten Mentor/innen handelt es sich um Studierende aus höheren Semestern, die für die Betreuung der Erstsemester gezielt geschult werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: alle drei Studiengänge

Die Studierbarkeit ist aus Sicht der Gutachtergruppe gut gewährleistet. Die Hochschule achtet auf die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Alle Module (mit Ausnahme der Praxisphase im Bachelorstudiengang) sind innerhalb eines Semesters zu absolvieren.

Aus den eingereichten Daten geht hervor, dass mehrere Studierende der beiden zu reakkreditierenden Masterstudiengänge die Regelstudienzeit überschreiten. Die befragten Studierenden gaben hierzu jedoch alle an, dass aus ihrer Sicht das Studium in Regelstudienzeit durchaus möglich ist. Ihnen seien auch kaum Studierende bekannt, die die Regelstudienzeit überschreiten. Die Gutachtergruppe begrüßt in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass die THM in ihren Evaluationen auch die Gründe für ein Überschreiten der Regelstudienzeit erhebt. Für ein mögliches Überschreiten der Regelstudienzeit identifiziert sie keine strukturellen oder organisatorischen Ursachen auf Seiten der Hochschule. Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gut gegeben.

Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation unterstützen die Studierbarkeit. Nicht bestandene Prüfungen können in jedem Semester wiederholt werden. Die studentische Arbeitsbelastung erscheint insgesamt plausibel und angemessen. Dies bestätigten auch die befragten Studierenden. Die studentische Arbeitsbelastung wird regelmäßig im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen überprüft.

Mehrere Module der drei Studiengänge beinhalten zwei, manchmal sogar drei Prüfungsleistungen. Die befragten Studierenden befürworten das Prüfungssystem, da es zur Entzerrung der Prüfungsbelastung beiträgt und unterschiedliche Kompetenzen fördert und erfasst. Auch die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass in der gelebten Praxis das Prüfungssystem zum Vorteil der Studierenden genutzt wird. Trotz der erhöhten Prüfungszahl erachtet die Gutachtergruppe die Prüfungsbelastung dennoch als angemessen. Die Vermittlung eines breiten Fächers an Kompetenzen erscheint sehr gut gewährleistet. Zudem werden die Studierenden frühzeitig über die geforderten Prüfungsleistungen informiert.

Besonders positiv ist der Gutachtergruppe die Anwendung des Nachteilsausgleichs für beeinträchtigte Studierende aufgefallen. Auf die Bedürfnisse dieser Studierenden wird sehr individuell eingegangen.

Die Gutachtergruppe akzeptiert zudem, dass zwei Module des Bachelorstudiengangs die Mindestmodulgröße unterschreiten. Diese beiden Ausnahmen führen zu keiner Erhöhung der studentischen Arbeitsbelastung.

Insgesamt zeigten sich die befragten Studierenden sehr zufrieden mit ihrem Studium und ihrer Studiensituation. Zu den Lehrenden besteht ein vertrauensvolles und offenes Verhältnis.

Entscheidungsvorschlag: alle drei Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.7 Besonderer Profilianspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Nicht einschlägig

2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

2.2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die fachlich-inhaltliche Aktualität der vorliegenden Studiengänge wird laut Selbstbericht einerseits durch die aktive Teilnahme der Fachbereichsmitglieder an wissenschaftlichen Fachtagungen, Konferenzen und Kongressen, andererseits durch den kontinuierlichen Austausch mit Unternehmen, Verbänden und Praxispartnern sichergestellt. Durch den kontinuierlichen Austausch mit der wissenschaftlichen Community und der unternehmerischen Praxis werden aktuelle und zukunftsweisende Entwicklungen im Fachbereich aufgegriffen, diskutiert und bei der Weiterentwicklung der Studiengänge eingebracht und nach Möglichkeit im Curriculum verankert. Als Beispiel nennt die THM den vorliegenden Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft – Nachhaltigkeitsmanagement, der aus einem intensiven Austausch innerhalb der Scientific Community sowie mit der unternehmerischen Praxis hervorgegangen sei. Weitere Beispiele sind hier der Masterstudiengang „Digital Business“, den der Fachbereich zum Wintersemester 2020/21 eingeführt hat, sowie die Erweiterung des Masterstudiengangs „International und Digital Marketing“ um den Schwerpunkt „Digital Marketing“.

Aktuelle Einblicke in die Unternehmenspraxis sollen durch Praxisvorträge und Exkursionen, durch die Verwendung aktueller Case Studies und Fallbeispiele sowie durch den Einsatz moderner Ansätze zur Datenanalyse und Software- und IT-Systemen in den Veranstaltungen und bei wissenschaftlichen Arbeiten sichergestellt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: alle drei Studiengänge

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in den drei Studiengängen gewährleistet. Die Lehrenden nehmen aktiv am wissenschaftlichen Diskurs teil. Dies zeigen u.a. auch die Publikationslisten der beteiligten Lehrenden.

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst werden. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses. Die Gutachtergruppe nimmt besonders positiv zur Kenntnis, dass die Lehrenden innovativ auf die Anforderungen der Unternehmen sowie auf aktuelle Themen reagieren. Insgesamt greifen die Studiengänge aktuelle Themen auf. Die Hochschule ist zudem gut mit den Unternehmen der Region vernetzt.

Entscheidungsvorschlag: alle drei Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

Nicht einschlägig

2.2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die hochschulweite Evaluationsstrategie wird laut Selbstbericht seit 2018 durch das „Zentrum für Qualitätsentwicklung“ (ZQE) und die Evaluationsbeauftragten der Fachbereiche stetig weiterentwickelt und an aktuelle Anforderungen angepasst. Ziel sind die Erarbeitung einer abgestimmten Vorgehensweise zur effizienten Durchführung von Evaluationen an der THM sowie die systematische Nutzung der Evaluationsergebnisse.

Im Fachbereich Wirtschaft finden für alle Studiengänge regelmäßig Befragungen verschiedener studentischer Zielgruppen statt. Die Evaluationsbögen sind so aufgebaut, dass sie Einblick in den gesamten studentischen Lebenszyklus liefern. Laut Evaluationsplan sind dies:

- Studienanfängerbefragungen
- Lehrveranstaltungsevaluationen
- Studienabschlussbefragungen
- Absolventenbefragungen.

Abweichend vom Evaluationsplan haben die Lehrenden die Möglichkeit, Evaluationen bei Bedarf selbst zu initiieren. Sämtliche Evaluationen werden anonym und online durchgeführt.

Die Auswertungen der Lehrveranstaltungsevaluationen werden zeitnah an die Lehrenden übersendet. Üblicherweise werden Evaluationen laut Selbstbericht im Semesterverlauf so platziert, dass die Lehrenden die Ergebnisse mit den Studierenden innerhalb ihrer Lehrveranstaltung besprechen und für die Weiterentwicklung und Verbesserung der Lehrqualität nutzen können. Am Ende einer Evaluationsperiode werden Gesamtberichte für den jeweiligen Studiengang erstellt. Dieser lässt einen Gesamtüberblick zu und gibt der/dem einzelnen Dozent/in die Möglichkeit, sich selbst im Gesamtkontext einzuschätzen. Sämtliche Evaluationsergebnisse werden der/dem Studiendekan/in zur Verfügung gestellt, um qualitätsverbessernd eingreifen zu können. Bei Bedarf findet ein Gespräch zwischen Dekanat und der/dem jeweiligen Dozent/in statt, um gemeinsam Verbesserungsmöglichkeiten zu vereinbaren.

Die erste Studienkohorte des Masterstudiengangs Personalmanagement ist im Sommersemester 2017 gestartet. Von dieser Kohorte haben laut Selbstbericht 88,2% das Studium in RSZ+2 abgeschlossen, insgesamt 91,2%. 71% der Kohorte, die im Sommersemester 2018 gestartet ist, hat das Studium in RSZ+2 abgeschlossen, insgesamt 83,9%. 85,2% der Kohorte mit Studienstart im Sommersemester 2019 hat das Studium in RSZ+2 abgeschlossen, insgesamt 85,2%. Die im Sommersemester 2020 gestartete Kohorte hat das Studium bis Mai 2022 zu 56% abgeschlossen. Die Hochschule erläutert, dass es aufgrund der Coronapandemie zu zeitlichen Verzögerungen im Studienablauf kam, da Praktika nicht fortgesetzt und die Masterthesen, die in Zusammenarbeit mit Unternehmen geschrieben wurden, nicht wie geplant fertiggestellt werden konnten.

Im Masterstudiengang Unternehmenssteuerung liegen die Quoten der Studierenden, die ihr Studium in der RSZ abschließen, laut Selbstbericht bei ca. 20%, in der RSZ+1 schließen ca. 55% der Studierenden ab (Durchschnitt der Kohorten 2017, 2018 und 2020). Die Kohorte 2019 liegt

mit 6,9% (RSZ) bzw. 48,3% (RSZ+1) unter diesen Durchschnittswerten. Diese Kohorte war laut Selbstbericht in besonderem Maße vom Beginn der Coronapandemie im Frühjahr 2020 betroffen. Insbesondere brachen die Möglichkeiten für praxisorientierte Masterthesen weg und viele Studierende mussten sich bei der Wahl des Themas für die Thesis umorientieren bzw. mehr Zeit für die Suche nach einem Partnerunternehmen aufwenden. Doch auch von dieser Kohorte haben laut Selbstbericht 72,4% das Studium in der RSZ+2 beendet. Im Durchschnitt der Kohorten 2018-2020 liegt dieser Wert bei 71%.

Die vergleichsweise geringe Zahl an Studierenden, die ihr Studium in der Regelstudienzeit abschließen, lässt sich laut Selbstbericht darauf zurückführen, dass der überwiegende Teil der Studierenden das Masterstudium als ein – mittlerweile so auch im hessischen Hochschulgesetz (§ 19 (1) HHG) explizit vorgesehenes – „informelles“ Teilzeitstudium absolviert und neben dem Studium (Werkstudenten-) Tätigkeiten in Teilzeit ausführt.

Im ZQE wurde ein „Dekane-Cockpit“ entwickelt, das dem Präsidium und den Fachbereichen relevante Zahlen zur Planung, Steuerung und Weiterentwicklung der Hochschule zur Verfügung stellt. Über das Statistikportal werden den Fachbereichen der THM zudem laut Selbstbericht eine Vielzahl an Kennzahlen zu den einzelnen Studiengängen als Live- und Stichtagsdaten zur Verfügung gestellt.

Der Fachbereich Wirtschaft hält den Kontakt zu den Absolvent/innen über verschiedene Kanäle aufrecht. Hochschulweit werden Befragungen der Alumni direkt nach ihrem Abschluss sowie zwei und fünf Jahre nach dem Verlassen der Hochschule von den Fachbereichen in Zusammenarbeit mit dem ZQE durchgeführt.

Bereits seit Mai 2011 bietet das Alumni-Portal³³ der THM den Fachbereichen die Möglichkeit, mit Absolvent/innen auch nach dem Studium Informationen auszutauschen, Kontaktdaten für Befragungen zu erhalten oder ehemalige Studierende zur Mitgestaltung des Studienangebots oder zu speziellen Veranstaltungen einzuladen. Intensiveren Kontakt zu Alumni hält der Fachbereich vor allem über den Förderkreis „Studium und Wirtschaft e.V.“, in dem Privatpersonen und Firmen Mitglieder sind.

Die Weiterentwicklungen der beiden zu reakkreditierenden Masterstudiengänge wurden laut Selbstbericht mit den Vertreter/innen der Studierenden besprochen und diskutiert und insgesamt positiv bewertet. Formal werden studentische Belange durch jeweils zwei Vertreter/innen im Studiengangsausschuss sowie Prüfungsausschuss vertreten. Zudem führt die Studiengangsleitung persönliche Feedback-Gespräche mit den Studierendenvertreter/innen. Aufgrund der relativ kleinen Gruppengrößen ist es in der Regel möglich, auf etwaige studentische Verbesserungsvorschläge oder Probleme unmittelbar und auf direktem Wege zu reagieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: alle drei Studiengänge

Die THM konnte insgesamt in der Dokumentation und in den Gesprächen darlegen, dass die drei Studiengänge unter Beteiligung von Studierenden und von Absolvent/innen einem kontinuierlichen Monitoring unterliegen. Es wurde überzeugend dargelegt, dass auf dieser Grundlage

³³ <https://alumni.thm.de/>

Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden. Diese werden fortlaufend überprüft. Die Ergebnisse werden für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt.

Das „Lehrveranstaltungsevaluationskonzept der THM und der Fachbereiche/Zentren“ sieht unter Ziff. 3 die Rückmeldung der Ergebnisse und der Erkenntnisse an die Studierenden vor. Die „Satzung der Technischen Hochschule Mittelhessen zum Schutz personenbezogener Daten bei Evaluationsverfahren“ (07.12.2021) regelt den Datenschutz.

Die Gutachtergruppe nimmt die gut funktionierenden und gelebten Instrumente der Qualitätssicherung positiv zur Kenntnis. Auch die befragten Studierenden bestätigten ein gut funktionierendes QM-System. Befragungen werden regelmäßig durchgeführt und die Ergebnisse mit den Studierenden besprochen. Studentische Anregungen stoßen auf Gehör. Wo möglich werden sie aufgegriffen.

Aus dem Lehrveranstaltungsevaluationskonzept geht unter Ziff. 2 hervor, dass die Module des langjährig bestehenden Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft alle drei Semester evaluiert werden, die Module der Masterstudiengänge in jedem Semester. Grundsätzlich befürwortet die Gutachtergruppe diesen Turnus. Im neuen Bachelorstudiengang besuchen die Studierenden einige Module gemeinsam mit den Betriebswirtschafts-Studierenden. Andere Module werden für den neuen Studiengang neu eingerichtet. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die neuen Module in der Anfangszeit in jedem Semester zu evaluieren. Als sehr gut erachtet sie die Regelung, dass auch neu berufene Professor/innen generell zunächst in jedem Semester evaluiert werden.

Sehr positiv nimmt die Gutachtergruppe zudem zur Kenntnis, dass der überwiegende Teil der Absolvent/innen der beiden Masterstudiengänge quasi übergangslos in die Erwerbstätigkeit wechselt, meist in Unternehmen, in denen sie bereits während des Studiums (als Werkstudierende) gearbeitet haben.

Entscheidungsvorschlag: alle drei Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Betriebswirtschaft – Nachhaltigkeitsmanagement: Die Module, die für den Studiengang neu eingerichtet werden, sollten in der Anfangszeit in jedem Semester evaluiert werden.

2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [\(§ 15 MRVO\)](#)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Im Fachbereich Wirtschaft liegt der Professorinnenanteil laut Selbstbericht bei 37%, der Anteil weiblicher Studierende bei ca. 45%. Der Fachbereich ist bestrebt, den Anteil weiblicher Professoren weiter zu steigern. Unterstützung und Beratung zu Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich erhalten Studierende und Lehrende im Gleichstellungsbüro, bei der Gleichstellungsbeauftragten des Fachbereichs, im Zentrum für blinde und sehbehinderte Studierende (BliZ) oder beim Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit.

Das Thema Gleichstellung ist laut Selbstbericht für die THM von großer Relevanz, da der überwiegende Anteil des THM-Studienangebots dem Cluster MINT angehört und Frauen in MINT-Fächern immer noch unterrepräsentiert sind. Die Unterrepräsentanz von Frauen an der THM bildet sich über alle Qualifikationsstufen ab. Von mehr als 16.000 Studierenden sind rund 33% weiblich, unter den Promovierenden beträgt der Frauenanteil nur noch 17% und der Professorinnenanteil der THM liegt aktuell bei 14%.

Das Thema Gleichstellung wurde laut Selbstbericht in den letzten Jahren systematisch in den hochschulweiten Grundsatzpapieren Leitbild, Verhaltenskodex, Frauenförderplan, Zielvereinbarungen, Antidiskriminierungsrichtlinie verankert und entsprechend kommuniziert. Hochschulangehörige sollen sich gleichermaßen in den Lehr- und Studieninhalten wiederfinden und gleiche Möglichkeiten zur Entfaltung ihrer Potentiale haben. Die Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Fragestellungen soll konzeptionell im Rahmen der THM-Studiengangsentwicklung sowie bei der Personalentwicklung von Lehrkräften gefördert werden.

Zu den gleichstellungsfördernden Maßnahmen der THM gehört die MINT-Nachwuchsgewinnung und -förderung von Frauen über alle Qualifikationsstufen hinweg. Studentinnen und Nachwuchswissenschaftlerinnen profitieren von maßgeschneiderten Instrumenten zur Karriereentwicklung und zum Networking, z.B. in den aufeinander aufbauenden Förderlinien des Mentoring Hessen, in hochschulinternen Vernetzungstreffen sowie Seminarangeboten für Studentinnen der THM. Zudem wird die Schaffung familiengerechter Studien-, Forschungs- und Arbeitsbedingungen angestrebt, bspw. durch Unterstützung bei der Kinderbetreuung, die Einrichtung von Eltern-Kind-Räumen und durch Unterstützung zur Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Pflegeaufgaben.

In den Bestandsgebäuden der THM ist laut Selbstbericht Barrierefreiheit gewährleistet. Optimierungen finden im Rahmen von Renovierungs- und Sanierungsarbeiten statt. Im Prozess der baulichen Entwicklung wird Wert gelegt auf eine bedarfsgerechte räumliche Entwicklung der Hochschule, die Themen wie Barrierefreiheit im erforderlichen Maß berücksichtigt. Diese Zielsetzung ist auch bei der Digitalisierung der Lehre explizit gefordert und Bestandteil von entsprechenden Entwicklungsprojekten.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.³⁴

Chronisch kranke und behinderte Studierende erhalten im BliZ Unterstützung durch individuelle Nachteilsausgleichsmaßnahmen, die ein reibungsloses Studium ermöglichen sollen. Behinderungsbedingte Studienzeiterlängerungen oder gar Studienabbrüche können damit laut Selbstbericht vermieden werden. Zu den Unterstützungsangeboten im BliZ gehören neben der persönlichen Beratung vor und während des Studiums, der Aufbereitung von barrierefreien Lehrmaterialien und der Durchführung von Prüfungsleistungen mit Nachteilsausgleich auch die Durchführung von Informationsveranstaltungen für Schüler/innen sowie Hilfe bei der Suche nach einer Unterkunft und die Unterstützung während des Praktikums oder der Abschlussarbeit.

³⁴ Allgemeine Bestimmungen für Bachelorprüfungsordnungen sowie Allgemeine Bestimmungen für Masterprüfungsordnungen, jeweils § 6 (6)

Bei Bedarf werden auch Mitarbeiter/innen und Professor/innen der THM zum Thema barrierefreies Studium beraten und für die Belange von schwerbehinderten und chronisch erkrankten Studierenden sensibilisiert. Neben einem Hilfsmittelpool zur Ausleihe stellt das BliZ außerdem PC-Arbeitsräume mit Braillezeilen, Bildschirmlesegeräten, Vergrößerungssoftware bereit. Darüber hinaus engagiert sich das BliZ in diversen Forschungsprojekten im Bereich der barrierefreien IT, um die Teilhabe von Studierenden mit Beeinträchtigungen zu erhöhen.

Der Beauftragte für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit³⁵ berät studieninteressierte Schüler/innen, deren Eltern und alle Angehörigen der THM zu Fragestellungen bzgl. Krankheit und Studium.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: alle drei Studiengänge

Die THM verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auch auf der Ebene der drei Studiengänge umgesetzt werden.

Beeindruckt zeigte sich die Gutachtergruppe von der besonderen Berücksichtigung von Studierenden mit Beeinträchtigung. Auf ihre Bedürfnisse wird sehr individuell eingegangen. Beispielsweise besichtigte die Gutachtergruppe einen EDV-Raum mit Einzelarbeitsplatz für sehbehinderte Studierende. Zudem wurde erläutert, dass der Nachteilsausgleich bei Prüfungen nicht pauschal gewährt wird, sondern sehr individuell die besondere Situation eines/einer Studierenden betrachtet wird, um so den Nachteilsausgleich passgenau zuschneiden zu können.

Entscheidungsvorschlag: alle drei Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

Nicht einschlägig

2.2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

Nicht einschlägig

2.2.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

Nicht einschlägig

2.2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

Nicht einschlägig

³⁵ <https://www.thm.de/site/hochschule/zentrale-bereiche/beauftragte-und-weitere-ansprechpartner/smb-k-studierende-mit-behinderung-oder-chronischer-krankheit.html>

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

keine

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen (Studienakkreditierungsverordnung (StakV)) vom 22.07.2019

3.3 Gutachtergruppe

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. Hans Klaus

Fachhochschule Kiel, FB Wirtschaft, Professor für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung

Prof. Dr. Michael Müller-Vorbrüggen

Hochschule Niederrhein, FB Wirtschaftswissenschaften, Professur für Personalmanagement insbesondere Personalentwicklung

Prof. Dr. Hubert Röder

Hochschule Weihenstephan-Triesdorf, TUM Campus Straubing, Professur Nachhaltige Betriebswirtschaft /Sustainable Business Economics

b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

Gudrun Dammermann-Prieß

Dammermann Consulting, Hille

c) Studierende / Studierender

Fabian Probst

Studium an der Universität Hohenheim: Management M.Sc., Schwerpunkt: Marketing & Management

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Studiengang 02: Personalmanagement, M.Sc.

Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht - Spalten (1) bis (13)

Semester- bezogene Kohorten	Studienanfängerinnen			Absolventinnen in RSZ oder schneller			Absolventinnen in RSZ+1 oder schneller			Absolventinnen in RSZ+2 oder schneller		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2022	22	19	86,4%									
WS 2021/22												
SS 2021	29	24	82,8%									
WS 2020/21												
SS 2020	25	23	92,0%	8	7	87,5%	13	12	92,3%	14	13	92,9%
WS 2019/20												
SS 2019	27	20	74,1%	4	2	50,0%	19	14	73,7%	23	18	78,3%
WS 2018/19												
SS 2018	31	28	90,3%	5	4	80,0%	19	17	89,5%	22	20	90,9%
WS 2017/18												
SS 2017	34	30	88,2%	8	6	75,0%	23	21	91,3%	30	26	86,7%
WS 2016/17												
SS 2016												
WS 2015/16												
SS 2015												
WS 2014/15												
SS 2014												
Insgesamt	168	144	36,6%	25	19	76,0%	74	64	86,5%	89	77	86,5%

*Aus technischen Gründen umfassen die Tabellen die letzten 8 Jahre.

Notenverteilung

Abschluss- semester	Noten				
	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	3,5 ≤ 4,0	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022	1	1			
WS 2021/22	5	5			
SS 2021	6	9			
WS 2020/21	12	3			
SS 2020	4	4			
WS 2019/20	11	3			
SS 2019	8	6			
WS 2018/19	7	6			
SS 2018	2	1			
WS 2017/18					
SS 2017					
WS 2016/17					
SS 2016					
WS 2015/16					
SS 2015					
WS 2014/15					
SS 2014					
Insgesamt	56	38	0	0	0

Durchschnittliche Studiendauer

Abchlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ+1 Semester	Studiendauer in RSZ+2 Semester	Gesamt (100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022				1	1
WS 2021/22			5	1	6
SS 2021		7		5	12
WS 2020/21	1		15	2	18
SS 2020		4		3	7
WS 2019/20			14	1	15
SS 2019		5		6	11
WS 2018/19			15	1	16
SS 2018		7			7
WS 2017/18	1				1
SS 2017					
WS 2016/17					
SS 2016					
WS 2015/16					
SS 2015					
WS 2014/15					
SS 2014					
Insgesamt	2	23	49	20	94

Studiengang 03: Unternehmenssteuerung, M.Sc.

Abschlussquote und Studierendende nach Geschlecht - Spalten (1) bis (13)

semester-bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ oder schneller			AbsolventInnen in RSZ+1 oder schneller			AbsolventInnen in RSZ+2 oder schneller		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2022	25	7	28,0%									
WS 2021/22												
SS 2021	37	19	51,4%	2	2	100,0%	2	2	100,0%	2	2	100,0%
WS 2020/21												
SS 2020	20	6	30,0%	4	1	25,0%	11	4	36,4%	11	4	36,4%
WS 2019/20												
SS 2019	29	10	34,5%	2	1	50,0%	14	7	50,0%	21	8	38,1%
WS 2018/19												
SS 2018	34	10	29,4%	6	0	0,0%	18	4	22,2%	22	6	27,3%
WS 2017/18												
SS 2017	25	8	32,0%	6	1	16,7%	14	2	14,3%	19	6	31,6%
WS 2016/17												
SS 2016												
WS 2015/16												
SS 2015												
WS 2014/15												
SS 2014												
Insgesamt	170	60	36,6%	20	5	25,0%	59	19	32,2%	75	26	34,7%

*Aus technischen Gründen umfassen die Tabellen die letzten 8 Jahre.

Notenverteilung

Abschluss-semester	Noten				
	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	>2,5 ≤ 3,5	3,5 ≤ 4,0	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022	1				
WS 2021/22	5	5	1		
SS 2021	5	7			
WS 2020/21	9	7	1		
SS 2020	3	3	1		
WS 2019/20	5	9			
SS 2019	4	6			
WS 2018/19	1	6	2		
SS 2018	3	3			
WS 2017/18					
SS 2017					
WS 2016/17					
SS 2016					
WS 2015/16					
SS 2015					
WS 2014/15					
SS 2014					
Insgesamt	36	46	5	0	0

Durchschnittliche Studiendauer

Abschluss-semester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ +1 Semester	Studiendauer in RSZ +2 Semester	Gesamt (100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022				1	1
WS 2021/22	1		7	3	11
SS 2021	1	4		7	12
WS 2020/21			12	5	17
SS 2020		2		5	7
WS 2019/20			12	2	14
SS 2019		5		5	10
WS 2018/19	1		8		9
SS 2018		6			6
WS 2017/18					
SS 2017					
WS 2016/17					
SS 2016					
WS 2015/16					
SS 2015					
WS 2014/15					
SS 2014					
Insgesamt	3	17	39	28	87

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	29.03.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	30.09.2022
Zeitpunkt der Begehung:	10.11.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Funktionsträger/innen des Fachbereiches, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Campus, Labore, Seminarräume, „Lernfabrik“

Studiengang 01: Betriebswirtschaft – Nachhaltigkeitsmanagement, B.Sc.

Erst-Akkreditierung

Studiengang 02: Personalmanagement, M.Sc.

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 12.07.2016 bis 30.09.2021 ZEvA
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.10.2021 bis 30.09.2023 ZEvA

Studiengang 03: Unternehmenssteuerung, M.Sc.

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 05.12.2006 bis 31.08.2012 ZEvA
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 01.09.2012 bis 31.08.2019 ZEvA
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von 12.07.2016 bis 30.09.2023 ZEvA

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt

nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.

³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)